

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Innsbruck

Bericht über die
Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
2021

Hauptverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	3
B. Governance-System	9
C. Risikoprofil	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	44
E. Kapitalmanagement.....	58
Anhang.	65

Zusammenfassung

ALLGEMEINES

Das Aufsichtsregime Solvency II verpflichtet Versicherungsunternehmen zur Veröffentlichung des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR). Der TIROLER wurde im November 2015 für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben für die homogene Risikogruppe Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung die Genehmigung der Übergangsbestimmung gem. § 337 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 2016 durch die FMA erteilt.

Der SFCR unterliegt gemäß § 263 Abs. 1 Z 1 VAG 2016 der Prüfpflicht durch den Abschlussprüfer.

Trotz der anhaltenden COVID-Krise im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ist es gelungen, den Erfolgskurs der vergangenen Jahre fortzusetzen. Auch während der Lockdowns wurde der gesamte Geschäftsbetrieb uneingeschränkt fortgeführt. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse, vor allem aber alle Dienstleistungen, wurden auch ohne unmittelbar persönlichen Kontakt zu jeder Zeit garantiert. Die KFZ-Zulassung wurde unter Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen sowie der entsprechenden Abstandsregeln jederzeit ermöglicht, die Schadenabwicklung durchgängig sichergestellt.

BERICHTSINHALTE

Im Bericht wird im Kapitel **A** Wesentliches zur **Geschäftstätigkeit** lt. Unternehmensgesetzbuch bzw. Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften dargestellt. Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. versteht sich als Regionalversicherer und ist hauptsächlich in Tirol und Südtirol tätig. Alle unternehmerischen Funktionen sind in Tirol und Südtirol angesiedelt, die TIROLER ist ein wichtiger regionaler Arbeitgeber. Die erwirtschafteten Überschüsse verbleiben, den Prinzipien der Satzungen des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit folgend, im Unternehmen. Im Berichtsjahr erzielte die TIROLER einen UGB-Jahresüberschuss von TEUR 1.541 (VJ: TEUR 1.974). Das Unternehmen konnte ein zufriedenstellendes Kapitalergebnis erwirtschaften, das Schadenjahr war geprägt von den Schneedruckschäden im 1. Quartal 2021.

Kapitel **B** erläutert das **Governance-System** mit allen wichtigen Rahmenbedingungen zur Steuerung und Kontrolle des Unternehmens. Im Berichtsjahr wurde der Bereich Schaden & Leistung mit den Teilbereichen Schadenservice und Schadenmanagement, der im Vorjahr neu installiert wurde, personell erweitert. Die Umstrukturierung in diesem Bereich wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Die Darstellung des **Risikoprofils** der TIROLER findet sich im Kapitel **C**. Für das Berichtsjahr wurde eine Solvenzkapitalanforderung netto von TEUR 114.125 (VJ: TEUR 106.667) ermittelt. Die wesentlichen darin enthaltenen Risiken sind das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nichtleben.

Kapitel **D** beschreibt die angewendeten **Bewertungsmethoden** für Solvenzzwecke. Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu keinen Änderungen der Bewertungsmethoden.

Die Elemente des **Kapitalmanagements** mit der Darstellung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderungen werden abschließend in Kapitel **E** behandelt. Der Solvenzkapitalanforderung stehen uneingeschränkt Tier 1 Eigenmittel in der Höhe von TEUR 244.527 (VJ: TEUR 218.625) gegenüber.

Aus diesen Eckgrößen ermittelt sich zum Stichtag 31.12.2021 gemäß Vorschriften zu Solvency II eine Solvenzquote unter Anwendung der Standardformel mit Inanspruchnahme der Übergangsbestimmungen nach § 337 Abs. 4 VAG 2016 von **214,3 %** (VJ: 205 %). Dies entspricht einer überaus soliden Eigenmittelausstattung.

Ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach § 337 Abs. 4 VAG 2016 errechnet sich eine Solvenzquote von 198,6% (VJ: 187,2 %).

Die Mindestkapitalanforderung beträgt TEUR 28.531 (VJ: TEUR 26.667). Damit zeigt die TIROLER eine MCR-Quote von 857,1 % (VJ: 819,8 %). Ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach § 337 Abs. 4 VAG 2016 errechnet sich eine MCR-Quote von 794,4 % (VJ: 748,7 %).

Die Gegenüberstellung der Marktwertbilanz mit der UGB-Bilanz inkl. Vorjahresvergleich sowie weitere Werte im Detail sind dem **Anhang** zu entnehmen.

MATERIELLE ÄNDERUNGEN

Im Berichtszeitraum liegen keine materiellen Änderungen in den Bereichen Geschäftstätigkeit und Leistung, Risikoprofil und Kapitalmanagement vor. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke blieb unverändert (Kapitel **D**). Das Governance-System wird laufend an neue Herausforderungen angepasst.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1	Geschäftstätigkeit.....	4
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis.....	6
A.3	Anlageergebnis	8
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A.5	Sonstige Angaben	8

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Wilhelm-Greil-Straße 10
6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0) 512 5313 - 0
Fax: +43 (0) 512 5313 - 1299
E-Mail: mail@tiroler.at
Web: <http://www.tiroler.at>

LEI: 5299004QZXUXX24HAX74

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Es liegen weder direkte noch indirekte Beteiligungen am Unternehmen vor.

Es liegen keine für die Versicherungstätigkeit wesentlichen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen vor.

Das Unternehmen unterliegt nicht der Verpflichtung zum Gruppenabschluss.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Tel: (+43-1) 249 59-0
www.fma.gv.at

Im Berichtszeitraum zuständiger Wirtschaftsprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Adamgasse 23
6020 Innsbruck
Tel: +43 (512) 59 996
Fax: +43 (512) 59 996-5021
www.kpmg.at

Die TIROLER VERSICHERUNG ist hauptsächlich in Österreich tätig und unterhält in Italien (Bozen) eine Zweigniederlassung.

Folgende Geschäftsbereiche (LOB) werden in den Marktgebieten angeboten

Geschäftsbereich (LOB)	Österreich	Italien
NL01 KFZ Haftpflicht	X	
NL02 KFZ Kasko	X	X
NL04 Sachversicherung	X	X
NL05 Allg. Haftpflicht	X	X
NL07 Rechtsschutz	X	
NL08 Assistance	X	
HE02 Unfall	X	X
LV01 Leben mit Überschussbeteiligung	X	
LV02 Leben fonds- und indexgebunden	X	
LV03 Leben sonstige	X	

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurde ein EGT von TEUR 2.297 (VJ: TEUR 2.133) erwirtschaftet. Wesentliche Einflussgrößen sind im Kapitel A.2 angeführt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis

TEUR

	UGB LJ			UGB VJ		
	AT	I	Gesamt	AT	I	Gesamt
Abgegrenzte Prämien netto						
GESAMT	119.189	10.820	130.009	117.156	9.020	126.176
Schaden/Unfall	108.546	10.187	118.733	105.248	9.020	114.267
davon Sachversicherung	69.777	6.225	76.002	67.039	5.381	72.420
davon Allg. Haftpflicht	9.732	2.622	12.354	10.031	2.466	12.497
Leben	11.277		11.277	11.908		11.908
	UGB LJ			UGB VJ		
	AT	I	Gesamt	AT	I	Gesamt
Leistungen netto						
GESAMT	77.976	3.989	81.965	64.625	5.800	70.425
Schaden/Unfall	60.293	3.989	64.282	50.026	5.800	55.826
davon Sachversicherung	40.320	3.762	44.082	32.694	3.934	36.628
davon Allg. Haftpflicht	3.462	-265	3.197	1.491	1.360	2.851
Leben	17.683		17.683	14.599		14.599
	UGB LJ			UGB VJ		
	AT	I	Gesamt	AT	I	Gesamt
Betriebsaufwand						
GESAMT	38.701	4.900	43.601	37.995	4.886	42.881
Schaden/Unfall	36.797	4.900	41.697	36.079	4.886	40.965
davon Sachversicherung	21.903	2.916	24.819	21.475	2.908	24.383
davon Allg. Haftpflicht	4.865	648	5.513	4.770	646	5.416
Leben	1.904		1.904	1.916		1.916
	UGB LJ			UGB VJ		
	AT	I	Gesamt	AT	I	Gesamt
Versicherungstechnisches Ergebnis						
GESAMT	-6.677	1.397	-5.280	2.099	-1.577	522
Schaden/Unfall	-5.941	1.397	-4.544	2.676	-1.577	1.099
davon Sachversicherung	-5.065	-1.097	-6.162	2.381	-1.408	973
davon Allg. Haftpflicht	570	2.437	3.007	2.201	484	2.685
Leben	-736		-736	-576		-576

Die Tabelle zeigt Nettoprämien, Nettoleistungen, Betriebsaufwand sowie das versicherungstechnische Ergebnis gesamt. Zusätzlich sind die wesentlichen Sparten der Hauptgeschäftsbereiche Schaden/Unfall und Leben getrennt nach geografischen Gebieten (Österreich AT, Italien I) dargestellt.

Prämienentwicklung

Im Berichtsjahr 2021 erreichte die TIROLER in der Schaden/Unfall-Versicherung erneut ein Wachstum der Nettoprämie von + 3 % wobei das Nettoprämienvolumen im österreichischen Marktgebiet um 2 % und in Italien um 20 % angestiegen ist. Die Prämienaußenstände per 31.12.2021 liegen im langjährigen Durchschnitt. Der Rückversicherungsanteil entwickelte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr konstant.

Die Prämienentwicklung in der Sparte Leben ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

Entwicklung der Versicherungsfälle

Das Netto-Schadenergebnis im Rechnungsjahr in der Schaden/Unfall verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr sowohl in Österreich als auch in Italien um insgesamt 60 % und ist auf Elementarereignisse im 1. Quartal 2021 zurückzuführen (Schneedruck).

Die Leistungen in der Sparte Leben mit Überschussbeteiligung sind zum größten Teil abhängig vom Ablauf der Verträge im Berichtsjahr und haben sich 2021 um 23 % erhöht.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand in der Schaden/Unfall-Versicherung ist im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um rund TEUR 732 bzw. 2 % gestiegen.

Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses

Das versicherungstechnische Ergebnis insgesamt beträgt TEUR -5.280 (VJ: TEUR 522), davon entfallen auf Österreich TEUR -6.677 (VJ: TEUR 2.100) und auf Italien TEUR 1.397 (VJ: TEUR -1.578).

In der Schaden/Unfall-Versicherung beeinflussen neben Prämien- und Schadenverlauf auch bilanzielle Rückstellungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung das versicherungstechnische Ergebnis. Der positive Geschäftsverlauf ermöglicht eine Zuführung zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung von TEUR 15.824 (VJ: TEUR 13.564). Das versicherungstechnische Ergebnis im Bereich Schaden/Unfall beträgt TEUR -4.544 (VJ: TEUR 1.099).

In der Abteilung Leben stehen den Aufwendungen Kapitalerträge des technischen Geschäfts von TEUR 3.096 (VJ: TEUR 2.973) gegenüber. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt TEUR -736 (VJ: TEUR -576).

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen

TEUR	UGB LJ			UGB VJ		
	Erträge	Aufwendungen	Gesamt	Erträge	Aufwendungen	Gesamt
Sachanlagen						
Kapitalanlagen	17.557	-6.962	10.594	15.015	-10.488	4.527
Grundstücke und Bauten	3.867	-4.183	-315	4.890	-2.224	2.667
Beteiligungen	892		892	100	0	100
Aktien						
EK-Instr. (a. Bet.) - börsennotiert	6.676	-357	6.318	3.563	-4.612	-1.049
EK-Instr. (a. Bet.) - nicht börsennotiert	129	-28	101	436	-453	-16
Wertpapiere						
Staatsanleihen	767	-335	432	1.017	-202	815
Unternehmensanleihen	3.742	-722	3.020	3.901	-1.562	2.339
Strukturierte Produkte	297	-20	277	480	-32	448
Forderungsbesicherte Wertpapiere						
Investmentfonds	1.158	-480	677	581	-534	46
Derivate						
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	7		7	22		22
Andere Kapitalanlagen	22	-837	-815	26	-870	-844
Kapitalanlagen fonds- und indexgeb. LV	40	0	40	32	-13	19
Kredite und Hypothekendarlehen	38	0	38	38	0	38
Kredite und Hypothekendarlehen ggü. Individ.						
Andere Kredite und Hypothekendarlehen	38	0	38	38	0	38
Policendarlehen						
GESAMT	17.635	-6.962	10.673	15.085	-10.501	4.584

Im Berichtsjahr wurde in der Veranlagung ein Finanzergebnis von TEUR 10.673 (VJ: TEUR 4.854) erzielt. Wesentliche Änderungen zum Vorjahr sind auf Abschreibungen (LJ: TEUR 5.722, VJ: TEUR 8.402) zurückzuführen. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen belaufen sich auf TEUR 3.177 (VJ: 2.701).

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

Zum 31.12.2021 befinden sich keine Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen. Darüber hinaus hat die TIROLER im Berichtszeitraum keine sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Für den Berichtszeitraum sind keine sonstigen wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeiten zu berichten.

B. Governance-System

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.1.1	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	10
B.1.2	Governance-Funktionen	11
B.1.2.1	Allgemeines	11
B.1.2.2	Vergütungspolitik	12
B.1.3	Governance-Struktur	13
B.1.3.1	Organisation	13
B.1.3.2	Abgrenzung der Governance-Funktionen	14
B.1.3.3	Unternehmenssteuerung	18
B.1.3.4	Besetzung von Funktionen	19
B.1.3.5	Änderungen im Governance-System	19
B.1.3.6	Angemessenheit des Governance-Systems	19
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.3.1	Risikomanagementsystem (RM)	22
B.3.2	Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	24
B.4	Internes Kontrollsystem	25
B.4.1	Zielsetzung	25
B.4.2	Aufbau des IKS	26
B.4.3	Prozessbeschreibung	26
B.4.4	Compliance	28
B.5	Funktion der internen Revision	29
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	31
B.7	Outsourcing	32
B.7.1	Allgemeines	32
B.7.2	Ausgelagerte Versicherungstätigkeiten/Dienstleistungen	33
B.8	Sonstige Angaben	33

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Steuerungs- und Kontrollsystem der TIROLER wird im Governance-System dargestellt. Aufbau, Aufgaben und Befugnisse sind in unternehmensinternen Leitlinien festgelegt.

B.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Das oberste Organ der TIROLER ist die **Mitgliedervertretung (Delegiertenversammlung)** und die **Landesregierung** (vgl. § 8 der Satzung). Dieses Organ ist ordnungsgemäß eingerichtet und erfüllt die ihm satzungsmäßig übertragenen Aufgaben (vgl. B.1.3.3). Einladung und Veröffentlichung erfolgen gemäß den Regulativen. Die Delegierten tagen wenigstens einmal jährlich. Alle Sitzungen werden von einem Notar protokolliert.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Durch die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind der Aufgabenkreis, die rechtliche Stellung, das Ausschusswesen sowie das Sitzungsprozedere und die Dokumentationspflicht festgelegt (vgl. B.1.3.3). Es finden zumindest vier Aufsichtsratssitzungen im Jahr statt.

Der **Vorstand** ist das Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der TIROLER. Gemäß § 16 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen, die unter eigener Verantwortung das Unternehmen gemäß gesetzlichen Vorschriften und Satzung so zu leiten haben, wie das Wohl der TIROLER – unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder, der Dienstnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses – es erfordert. Jegliche Einzelvertretungsbefugnis für den gesamten Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen.

Die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung des Vorstandes regelt die Aufgabenverteilung und die Verantwortungsbereiche.

Alle gemäß gesetzlicher und unternehmensinterner Vorgaben, besonders durch Versicherungsaufsichtsgesetz, Aktiengesetz und TIROLER Satzung erforderlichen Gremien sind eingerichtet und tagen in festgelegten Zyklen.

Darüber hinaus wurden in allen wesentlichen operativen Bereichen Entscheidungsgremien eingerichtet, die zur Unternehmenssteuerung beitragen (vgl. B.1.3.3).

Bereits im September 2019 wurde im Hinblick auf die 2022 bevorstehende Pensionierung von Dr. Walter Schieferer dessen Nachfolge geregelt. Prok. Mag. Isolde Stieg wurde als Vorstandsdirektorin designiert und hat ihr Vorstandmandat mit 1. September 2021 übernommen. Bereits seit dem 1. April 2020 gehört Frau Prok. Mag. Isolde Stieg der erweiterten Geschäftsleitung an.

Es wurden keine Kredite an Personen mit maßgeblichem Einfluss, das sind Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates, im Berichtszeitraum gewährt. Es bestanden keine Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum Berichtsstichtag.

Wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, wurden im Berichtszeitraum keine getätigt.

B.1.2 Governance-Funktionen

B.1.2.1 Allgemeines

Governance umfasst u.a. die Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Fit & Proper, Outsourcing und Internem Kontrollsystem (IKS).

Zur Sicherstellung dieses Governance-Systems sind folgende Governance-Funktionen eingerichtet:

- interne Revisions-Funktion
- versicherungsmathematische Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion

Die jeweiligen Funktionsträger*innen sind direkt und unmittelbar dem Gesamtvorstand unterstellt und berichten diesem. Der Gesamtvorstand der TIROLER gewährleistet, dass, sofern im Einzelfall erforderlich, die jeweiligen Funktionsträger*innen – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – ein uneingeschränktes, jederzeitiges Einsichts-, Zugangs-, Zutritts- und Auskunftsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Bücher, Aufzeichnungen, Personaldaten sowie Räumlichkeiten in ihrer jeweiligen auszuübenden Funktion haben.

Den einander überschneidenden Aufgabenbereichen wird durch eine enge wechselseitige Informationsverpflichtung Rechnung getragen, die durch Einrichtung eines Governance-Forums sichergestellt ist, dem die Funktionsträger*innen, das Management und der Vorstand angehören.

Das Governance-Forum tritt mindestens viermal pro Jahr sowie bei Bedarf (ad hoc-Einberufung) zusammen, wobei jede*r Funktionsträger*in berechtigt ist, die Einberufung des Governance-Forums zu verlangen. Für jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, welches zumindest die Tagesordnungspunkte sowie allfällig gefasste Beschlüsse zu beinhalten hat.

Für weiterführende Details zu den Governance-Funktionen wird auf die Kapitel B.1 bis B.6 verwiesen.

Interne Revisions-Funktion

Die Interne Revisions-Funktion unterstützt die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems inklusive der anderen Governance-Funktionen sowie weiterer Schlüsselfunktionen zuständig.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist u.a. für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, für die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und für die Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen verantwortlich (vgl. B.6).

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und soll die Umsetzung des Risikomanagements im Unternehmen ermöglichen.

Sie erfasst, analysiert, bewertet, evaluiert, dokumentiert und berichtet die rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken des Unternehmens. Ihr obliegen Koordinations-, Risikokontroll-, Frühwarn-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist innerhalb des Governance-Systems ein Teil des internen Kontrollsystems (IKS) und mit den Aufgaben der Beratung, Beurteilung, Identifizierung und der Einhaltung aller (aufsichts-)rechtlichen Regelungen betraut.

Sie umfasst Risikokontroll-, Frühwarn-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion verstehen sich präventiv, systematisch beratend, kontrollierend und prozessbegleitend, wodurch sie sich von im Einzelfall parallelen operativen, fall- und projektbezogenen Tätigkeiten in den einzelnen Fachbereichen abgrenzt.

B.1.2.2 Vergütungspolitik

Laufende Vergütung

Die gewählten Mitglieder des **Aufsichtsrates** mit Ausnahme des Vorsitzenden erhalten eine ergebnisunabhängige Vergütung für ihre Aufsichtsrats­tätigkeit. Diese wird gem. der TIROLER Satzung von der Tiroler Landesregierung als oberstem Organ festgelegt und beträgt im Berichtszeitraum TEUR 15 (VJ: TEUR 15).

Die Vergütung des **Vorstands** entspricht einem marktüblichen, funktions- und positionsangemessenen Fixgehalt auf Basis einer „All-In“-Vereinbarung. Dabei macht der definierte feste Bestandteil immer den überwiegenden und jedenfalls einen ausreichend hohen Anteil an der jeweiligen Gesamtvergütung aus. Der durchschnittliche variable Anteil in den abgelaufen fünf Geschäftsjahren betrug 29,92 % (VJ: 27,58 %). Dadurch wird die Abhängigkeit von variablen Gehaltsbestandteilen vermieden.

Im **Innendienst** sind folgende Gruppen mit Standardverträgen oder Sonderverträgen zu unterscheiden:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) Österreich nach "Gehaltssystem ALT"
- MA*innen Österreich nach „Gehaltssystem NEU"
- MA*innen der Landesdirektion Südtirol

Als variabler Vergütungsbestandteil im „Gehaltssystem NEU“ Innendienst besteht der als Einmalbetrag ausbezahlte sogenannte „TIROLER Bonus“, welcher in der dazugehörigen Betriebsvereinbarung (für MA*innen in der Landesdirektion Südtirol einzelvertraglich) geregelt ist und abgestuft nach Stellenprofil ausbezahlt wird. Der TIROLER Bonus wird mittels einer in der Betriebsvereinbarung festgeschriebenen Formel aus den UGB-Eckgrößen Eigenmittel, versicherungstechnisches Ergebnis und Prämienvolumen errechnet. Für die im „Gehaltssystem ALT“ verbliebenen MA*innen kann bei gutem Geschäftsverlauf ein Bilanzgeld zur Auszahlung kommen, das der Aufsichtsrat im Nachhinein dem Grunde und der Höhe nach festlegt.

Soweit für einzelne MA*innen im Vertriebsinnendienst darüber hinaus individuelle Bonusvereinbarungen bestehen, stellen diese primär auf Qualitätsziele ab.

Es ist branchenüblich und auch bei der TIROLER gehaltsstrukturell vorgesehen, dass das laufende Einkommen eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin im **Außendienst** neben fixen Vergütungsbestandteilen auch zu einem wesentlichen Teil Provisionseinkünfte enthält. Zusätzlich gibt es einmalige Leistungsanreize in Form einer jährlich einmaligen Bonifikation, die bei Erreichen qualitativer Zielsetzungen gewährt wird.

Neue Berater*innen im Außendienst werden seit 2018 ausschließlich mit Fixgehalt angestellt. Zusätzliche Leistungsanreize bei Erreichen ausschließlich qualitativer Zielsetzungen werden im eingeschränkten Ausmaß gewährt.

Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen

Für den **Aufsichtsrat** bestehen keine Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst inklusive Vorstand und Inhaber von Governance-Funktionen der TIROLER – mit Ausnahme der MA*innen der Landesdirektion Südtirol – unterliegen den in Betriebsvereinbarungen oder individuellen Verträgen definierten Regelungen. Grundsätzlich erfolgt eine laufende Zuführung von Beiträgen in die Pensionskassa gestaffelt nach Zugehörigkeit zum entsprechenden Gehaltssystem, Unternehmenszugehörigkeit und anderen ausgewählten Einflussfaktoren.

Für die MA*innen der Landesdirektion Südtirol gilt hinsichtlich der Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen der italienische Kollektivvertrag.

In der TIROLER bestehen keine variablen Vergütungen in Form von Aktien oder Aktienoptionen.

Außendienstmitarbeiter*innen sind von den Pensionskassenregelungen nicht umfasst.

B.1.3 Governance-Struktur

B.1.3.1 Organisation

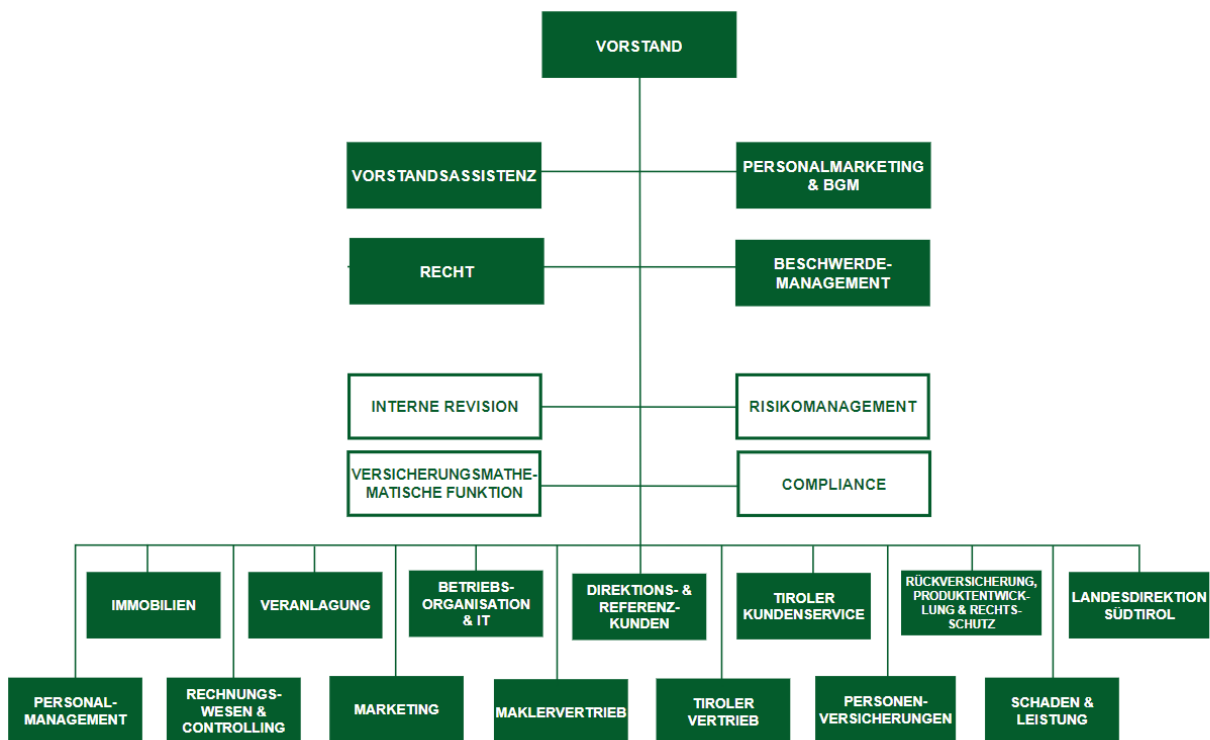
Das Governance-System umfasst primär die Funktionsträger*innen:

- interne Revisions-Funktion
- versicherungsmathematische Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion

Die Funktionsträger*innen sind operativ unabhängig und üben keine anderen mit deren Funktionen unvereinbaren Tätigkeiten im Unternehmen aus. Die Governance-Funktionen berichten direkt an den Gesamtvorstand.

Organigramm – erweitert

Im Organigramm sind die Strukturen des Management- und Aufsichtsorgans der TIROLER dargestellt. Die Governance-Funktionen sind weiß hinterlegt.



B.1.3.2 Abgrenzung der Governance-Funktionen Compliance-Funktion – Risikomanagement-Funktion

Von der Risikomanagement-Funktion grenzt sich die Compliance-Funktion insbesondere in folgenden Punkten ab:

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die Beurteilung der relevanten Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes, insbesondere der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, bezogen auf die Tätigkeit der TIROLER (Risikoidentifikation/-analyse). Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Einrichtung der Risikomanagement-Funktion. Die Aufgabe der Compliance-Funktion bezieht sich jedoch nicht auf die konkrete Ausgestaltung der Prozesse oder inhaltliche Fragen des Risikomanagements. Durch die Einbringung von wesentlichen Compliancerisiken in den Risikomanagement-Prozess werden einerseits die Vergleichbarkeit und andererseits die Qualität der Risikoeinschätzung optimiert.

Die Compliance-Funktion nimmt die Identifizierung und Beurteilung der mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken (Compliancerisiko) vor. Beim Risikomanagement geht es dagegen um die Analyse und Bewertung aller erfassten Risiken, inklusive der Compliancerisiken.

Eine Überschneidung zwischen der Compliance- und der Risikomanagement-Funktion besteht dahingehend, dass auch die Risikomanagement-Funktion das Compliancerisiko als Teil des operativen Risikos zu überwachen hat.

Compliance-Funktion – versicherungsmathematische Funktion

In Bezug auf die versicherungsmathematische Funktion beschränkt sich die Schnittstelle auf die Überwachung der tatsächlichen, ordnungsgemäßen Einrichtung der versicherungsmathematischen Funktion. Sie hat aber weder die Prozesse noch inhaltliche Fragen der versicherungsmathematischen Funktion zu überprüfen.

Compliance-Funktion – interne Revisions-Funktion

Die Abgrenzung zur internen Revisions-Funktion ergibt sich insbesondere durch die präventive Tätigkeit der Compliance-Funktion. Hiernach sollen bereits im Voraus Rechtsverstöße und daraus eventuell resultierende Reputationseinbußen etc. unterbunden werden.

Während die interne Revisions-Funktion die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Compliance-Funktion zu prüfen hat, beschränkt sich der Prüfungsumfang der Compliance-Funktion gegenüber der internen Revisions-Funktion auf deren tatsächliche ordnungsgemäße Einrichtung. Sie hat keine Prozesse oder inhaltliche Fragen in Bezug auf die interne Revisions-Funktion zu prüfen.

Zur Sicherstellung der jeweiligen Funktion ist ein Informationsaustausch zwischen der Compliance-Funktion und der internen Revisions-Funktion zu gewährleisten. Dadurch werden Synergieeffekte, insbesondere im Zusammenhang mit Complianceverstößen und deren Aufklärung sowie durch Austausch von Ergebnissen aus der Überwachung bzw. aus Prüfungsberichten genutzt und Doppelgleisigkeiten vermieden.

Risikomanagement-Funktion – versicherungsmathematische Funktion

Im Bereich des Risikomanagement-Systems wird die unterstützende Mitwirkung der versicherungsmathematischen Funktion gefordert. Daher entstehen zwischen diesen beiden Funktionen zahlreiche Schnittstellen.

Die versicherungsmathematische Funktion liefert der Risikomanagement-Funktion die für die Risikomodellierung erforderlichen Daten. Daher erfolgt in diesem Bereich eine enge Abstimmung zwischen den Funktionen, um eine Konsistenz der Methoden sicherzustellen.

Die Risikomanagement-Funktion kann bei einzelnen Aufgaben auf die methodische Unterstützung durch die versicherungsmathematische Funktion zugreifen. Die Verantwortung für diese Tätigkeiten verbleibt aber trotzdem bei der Risikomanagement-Funktion.

Der Prozess der Rückstellungsbewertung für Solvency II-Zwecke wird von der Risikomanagement-Funktion überwacht. Im Gegensatz zur versicherungsmathematischen Funktion, die ebenfalls Überwachungsaufgaben im Reservierungsprozess wahrnimmt, liegt der Überwachungsschwerpunkt der Risikomanagement-Funktion nicht auf der aktuariellen Angemessenheit der Berechnungen, sondern auf der Wirksamkeit der Risikomanagement-Maßnahmen und auf dem Beitrag zur Gesamtrisikosituation.

Durch die Aufforderung beider Funktionen, eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik als auch der Rückversicherungsvereinbarungen vorzunehmen, kann es zu Überschneidungen kommen. Es ist daher für diesen Bereich ein enger und zeitnaher Austausch notwendig.

Die Aufgabenstellung der Risikomanagement-Funktion und der versicherungsmathematischen Funktion setzt generell eine enge Zusammenarbeit und laufenden Informationsaustausch voraus.

Risikomanagement-Funktion – interne Revisions-Funktion

Sowohl die Risikomanagement-Funktion als auch die interne Revisions-Funktion müssen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems überprüfen.

Eine weitere Schnittstelle zwischen der Risikomanagement-Funktion und der internen Revisions-Funktion besteht bei der Identifikation und Bewertung der Unternehmensrisiken. Es ist erforderlich, dass jede Funktion ihre eigene Risikoanalyse erstellt. Eine unreflektierte Übernahme der Ergebnisse der jeweils anderen Funktion ist unzulässig.

Generell ist ein enger, zeitnaher Austausch zwischen beiden Funktionen erforderlich, damit für beide Funktionen ein möglichst umfassendes Bild der Risikosituation im Unternehmen vorliegt.

Interne Revisions-Funktion – versicherungsmathematische Funktion

Die Solvency II-Richtlinie legt fest, dass eine Bewertung der Methoden, Modelle etc. für versicherungstechnische Rückstellungen der versicherungsmathematischen Funktion zugewiesen sind und daraus resultierend eine Überwachungsfunktion.

Gleichzeitig wird eine unabhängige Überprüfung der Bewertungsprozesse von der internen Revisions-Funktion wahrgenommen, wobei der Überwachungsschwerpunkt der versicherungsmathematischen Funktion auf der inhaltlichen Verifizierung der Bewertung liegt. Der Schwerpunkt der internen Revisions-Funktion liegt hingegen in der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Bewertungsprozesse und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zur Sicherstellung der Einhaltung diesbezüglicher externer und interner Vorschriften.

Bei der Beurteilung der allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie bei der Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ergeben sich ebenfalls Schnittstellen zwischen den Funktionen.

Als Abgrenzungskriterium gilt wiederum, dass die versicherungsmathematische Funktion die Wechselwirkung zwischen Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungspolitik prüft. Der Fokus der internen Revisions-Funktion liegt vielmehr auf der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollverfahren zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der damit verbundenen Bewertungs- und Entscheidungsprozesse.

B.1.3.3 Unternehmenssteuerung

Ausgewählte, für die Unternehmenssteuerung maßgebliche Gremien, deren Zusammensetzung und Aufgaben sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gremium	Zusammensetzung	Aufgaben	Tagungsfrequenz
Mitgliedervertretung	36 ehrenamtlich tätige, von der Mitgliedervertretung gewählte Delegierte	lt. Satzung u.a. Beschlussfassung über die Gewinnverteilung	jährlich (Delegiertenversammlung)
Aufsichtsrat (AR)	von der Landesregierung bestellt: AR-Vorsitzender und fünf weitere AR-Mitglieder sowie drei Arbeitnehmervertreter	lt. AktG, VAG, GO und Satzung u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Bestellung und Abberufung des Vorstandes, • Feststellung des Jahresabschlusses • Festsetzung der Beitragsrückerstattung 	quartalsweise und anlassbezogen
Vorstandssitzungen	alle Vorstandsmitglieder (aktuell drei)	u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • alle Themen, die gemäß GO eines Vorstandsbeschlusses bedürfen • anlassbezogen kritische Themen • laufende gegenseitige Information und Abstimmung • Interaktion mit dem AR und der Mitgliedervertretung 	laufend
Management Meeting	ausgewählte Mitglieder	Information und Beratung über ausgewählte aktuelle Themen	dreimal jährlich (ab 2022 mit Schwerpunkt Strategie)
Governance Forum (Berichte und Diskussion)	a) Governance-Funktionen, Aktuar b) Management c) Vorstand d) Datenschutz und IT Security	<ul style="list-style-type: none"> • Berichterstattung Governancefunktionen, Datenschutz und IT Security • Diskussionsforum • Informationsforum 	Quartalsweise
Solvency II Berichtskomitee	definierte MA aus allen Unternehmensbereichen	Sicherstellung der Richtigkeit der SII Berichte	anlassbezogen

Darüber hinaus finden regelmäßig zu folgenden Themen Abstimmungen mit dem Vorstand statt:

- ⇒ **wöchentlich:** Führungskräftekonferenz (Teams-Besprechung)
- ⇒ **monatlich:** Veranlagungsbesprechung
- ⇒ **mindestens jährlich bzw. anlassbezogen:** Bilanzbesprechungen, Planungsmeeting

B.1.3.4 Besetzung von Funktionen

Alle wesentlichen Funktionen (Aufsichtsrat, Vorstand, Governance-Funktionen und wesentliche Leitungsfunktionen) sind aufbauorganisatorisch anforderungsgerecht vorhanden und mit Personen besetzt, die durch fachliche und persönliche Qualifikation für die Funktion geeignet sind.

Grundsätzlich werden alle Stellen im Unternehmen erst nach Durchführung eines professionellen und mehrstufigen Auswahlverfahrens besetzt. Die Auswahlverfahren werden – mit Ausnahme jener für den Vorstand und den Aufsichtsrat – durch das hauseigene Personalmanagement gesteuert und unter enger Einbindung der verantwortlichen Führungskräfte abgewickelt. Die Auswahlverfahren für Aufsichtsrat und Vorstand obliegen satzungsgemäß der Tiroler Landesregierung bzw. dem Aufsichtsrat (siehe dazu B.2).

Für alle Stellen sind umfangreiche dynamische Stellenprofile vorhanden, die sowohl die Kernaufgaben wie auch die erforderlichen Qualifikationen umfassend festschreiben. Diese Profile werden laufend den aktuellen Erfordernissen auf dem Markt und im Unternehmen angepasst (daher „dynamisch“).

Es ist sichergestellt, dass die jeweiligen Funktionsträger*innen Zugang zu allen relevanten Informationen haben, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Einander überschneidenden Aufgabenbereichen wird durch eine enge wechselseitige Informationsverpflichtung Rechnung getragen.

B.1.3.5 Änderungen im Governance-System

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen im Governance-System.

B.1.3.6 Angemessenheit des Governance-Systems

Die TIROLER als mittelgroßer Regionalversicherer beruft sich bei der Umsetzung ihres Governance-Systems auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Proportionalitätsprinzip) und erachtet das Governance-System in Bezug auf die für das Unternehmen identifizierten Risiken als angemessen. Es berücksichtigt die Wesensart, den Umfang und die Komplexität sowie die Struktur des Unternehmens, was sich unter anderem in der Vereinbarkeit mehrerer Funktionen und Tätigkeiten von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern widerspiegelt. Um den sich ändernden wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist das Governance-System im Bedarfsfall anzupassen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für alle Personen, welche die TIROLER tatsächlich leiten oder Governance- oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, wurden umfassende Fit & Proper-Anforderungen festgelegt. Demnach haben diese Personen über ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten (fachliche Qualifikation) und müssen zuverlässig und integer sein (persönliche Zuverlässigkeit).

Die Fit & Proper-Anforderungen und Vorgaben gelten in erster Linie für

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Governance-Funktionen (Interne Revision, Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion und Compliance)
- Veranlagung

Zuständigkeit

Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit & Proper-Anforderungen der TIROLER liegt beim Gesamtvorstand bzw. dem Aufsichtsrat als Kollektivorgan im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Verantwortlich für die Sicherstellung der Aktualisierung und die laufende zentrale Dokumentation der Eignungsbewertung ist der Leiter des Personalmanagements.

Auswahlverfahren zur Sicherstellung der fachlichen und persönlichen Qualifikation

Zur Bewertung der fachlichen und persönlichen Eignung werden jedenfalls die einschlägigen Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den aktienrechtlichen Vorschriften für die Auswahl herangezogen. Dazu kommen noch die in den jeweiligen Stellenprofilen definierten zusätzlichen Anforderungen und Voraussetzungen.

Für alle Stellen in der TIROLER (inklusive 2. Führungsebene) – Governance- sowie auch für andere Schlüsselfunktionen – gibt es „dynamische Stellenprofile“. Diese enthalten neben den Stellenzielen alle (Kern-) Aufgaben und erforderlichen Kompetenzen. Grundsätzlich wird in der TIROLER für alle Auswahlverfahren ein qualitativ hochwertiger Auswahlprozess durchgeführt. Der Auswahlprozess enthält über weite Teile standardisierte Tests zu Persönlichkeit und fachlicher Kompetenz. Bei internen Bewerbern mit entsprechend erwiesener Erfahrung wird verstärkt die persönliche Eignung hinterfragt, bei externen Bewerbern fachliche und persönliche Qualifikation. Dies gilt für Vorstände, Governance- und andere Schlüsselfunktionen. Auswahlverfahren umfassen neben Tests immer zumindest zwei persönliche Gespräche.

Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates obliegt gemäß Satzung der Tiroler Landesregierung in ihrer Funktion als – parallel zur Mitgliederververtretung eingerichtetes – oberstem Organ.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde vom Vorstand in seiner Funktion als Mitglied der Landesregierung über die Fit & Proper-Anforderungen an (neu) zu bestellende Mitglieder des Aufsichtsrates informiert.

Die Anforderungen an den Aufsichtsrat als Kollegialorgan werden erfüllt. Der Aufsichtsrat ist hinsichtlich persönlicher und fachlicher Qualifikation diversifiziert zusammengesetzt. Beruflicher Hintergrund und (universitäre) Ausbildung der Einzelpersonen ergeben in der Gesamtheit ein breit befähigtes Aufsichtsgremium.

Für den Aufsichtsrat – inklusive der Arbeitnehmervertreter*innen – wurde bereits vor Jahren ein separates Ausbildungsprogramm gestartet:

- a) interne Seminare, die zu ausgewählten Fachthemen durch Referenten*innen der TIROLER und/oder externe Fachreferenten*innen durchgeführt werden
- b) das für Aufsichtsräte vorgesehene Schulungsangebot der österreichischen Gesellschaft für Versicherungsfachwissen (GVFW), das einzeln oder gruppenweise absolviert wird

Neue Mitglieder des Aufsichtsrates werden zusätzlich vor und in der ersten Phase ihrer Tätigkeit durch Vorstand und TIROLER Fachexpertinnen und Fachexperten, besonders aus Rechnungswesen, Veranlagung, versicherungstechnischen Fachbereichen oder von den Governance-Funktionen je nach Vorwissen und eigenen Schwerpunkten individuell informiert.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem (RM)

Die TIROLER verfügt über eine **RISIKOLEITLINIE** und eine **RISIKOSTRATEGIE**.

Das Risikomanagement ist in der TIROLER als unabhängige Stabstelle des Vorstands implementiert und mit umfassenden Einsichtsrechten ausgestattet. Die Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Gesamtvorstand, während die Prozessverantwortung für den laufenden Betrieb dem Risikomanagement zugeordnet ist. Beim Durchlaufen des Risikomanagement-Prozesses wird das Risikomanagement von den Risikoeignern aus den jeweiligen Fachabteilungen unterstützt.

Ergebnis des Risikomanagement-Prozesses ist eine unternehmensweite Risikosteuerung, um die eingegangenen Risiken in einem für die TIROLER vertretbaren Rahmen zu halten. Risikobewusstes Handeln setzt voraus, dass sich die Entscheidungsträger auf allen Ebenen der eingegangenen Risiken hinsichtlich Risikohöhe (= Bedrohungs-/Schadenpotenzial), Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoentwicklung in vollem Umfang bewusst sind.

Das Risikomanagement ist durch die Teilnahme an den für die Unternehmenssteuerung relevanten Gremien und Abstimmungen in die Entscheidungsprozesse eingebunden (vgl. B.1.3.3).

Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess in der TIROLER orientiert sich am COSO II Enterprise RM – Integrated Framework:



Ziel der **Risikoidentifizierung** ist die zeitgemäße, vollständige und wirtschaftliche Erfassung aller Einzelrisiken in der TIROLER, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele haben. Ergebnis der Risikoidentifikation ist der Risikokatalog des Unternehmens als Basis für den weiteren Risiko-Managementprozess. Die Risikoidentifikation baut auf die vom Prozessmanagement erfassten Prozesse auf. Sie erfolgt jährlich, neu auftretende Risiken werden von den Risikoeignern auch unterjährig an das Risikomanagement gemeldet.

Im Rahmen einer eingehenden Risikoanalyse werden identifizierte Risiken vollständig und kontinuierlich quantitativ bzw. – wenn dies nicht möglich ist – qualitativ bewertet. Die **Risikobewertung** wird standardisiert für das Gesamtunternehmen durchgeführt. Die einzelnen Risiken werden durch die Risikoeigner hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe (Schadenhöhe bzw. Verlustpotenzial pro Jahr) beurteilt.

Unter **Risikosteuerung** versteht die TIROLER, die Risikostrategien in den risikotragenden Bereichen operativ umzusetzen. Die identifizierten Risiken werden in die jährliche Risikoinventur aufgenommen, dokumentiert, laufend beobachtet und dem Vorstand berichtet. Diese bilden die Basis für die Risikosteuerung.

Um eine angemessene Begrenzung der für die TIROLER wesentlichen und bedrohlichen Risiken zu erreichen, kommen folgende Risikosteuerungsmaßnahmen zu Anwendung:

- Risikoverminderung oder -vermeidung
- Risikodiversifikation/-streuung (z. B. Angebot verschiedener Versicherungssparten, Investition in verschiedene Anlageprodukte)
- Risikotransfer (z. B. durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen)
- Risikovorsorge (z. B. durch die Bildung von Rückstellungen)

Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Kennzahlen, Ampelsystematiken sowie Limitsysteme eingesetzt.

Die Steuerung der operationellen Risiken basiert auf der Implementierung von Kontrollen (z. B. 4-Augen-Prinzip, systematische- bzw. stochastische Aktenkontrollen, etc.) im Rahmen des IKS und der Notfallpläne.

Hauptbestandteil der **Risikoüberwachung** ist das interne Kontrollsystem (IKS), in dem Risikolimits und -indikatoren definiert sind. Dabei soll die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limits im Voraus verhindert werden. Bei Überschreitung von Limits kommen definierte Eskalationsmechanismen zur Anwendung. Die Risikoüberwachung sowie die Implementierung von Kontrollmaßnahmen obliegen den Risikoeignern. Das Risikomanagement beobachtet die in der Risikostrategie definierten Kennzahlen.

Aufgabe der **Risikoberichterstattung (Reporting)** ist es, alle relevanten Risikoinformationen an die entsprechenden Stellen und Personen im Unternehmen weiterzuleiten und über die Risiken und die eingeleiteten Risikobewältigungsmaßnahmen zu berichten. Die Risikoberichterstattung obliegt dem Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Berichterstattung im Rahmen diverser Gremien (vgl. B.1.3) ist das Risiko-Reporting Bestandteil des jährlichen ORSA-Prozesses, der die Ergebnisse der Risikoinventur, Stress- und Sensitivitätsanalysen und eine Einschätzung der Risikosituation durch die Bereichsleiter beinhaltet. Bei Auftreten signifikanter, materieller (neuer) Risiken und/oder signifikanter Änderungen von bestehenden Risiken werden diese durch die Risikoeigner zeitnahe an das Risikomanagement berichtet.

B.3.2 Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

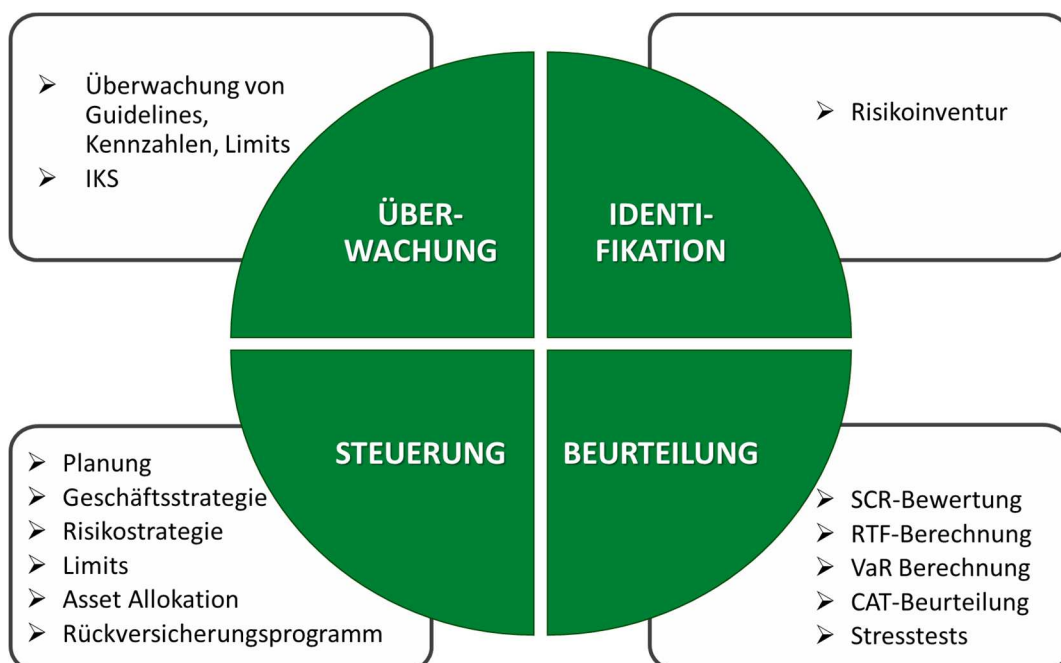
Beim ORSA handelt es sich um die eigene, in die Zukunft gerichtete Einschätzung und Bewertung der Risiken der TIROLER, die einmal jährlich durchgeführt, vom Vorstand genehmigt und an den Aufsichtsrat und die Aufsichtsbehörde (FMA) berichtet wird.

Ergibt sich unterjährig aufgrund der Geschäftsentwicklung der TIROLER oder gravierender Änderungen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder politischen Rahmenbedingungen eine wesentliche Änderung im Risikoprofil, wird eine Ad-Hoc-ORSA-Berechnung angestoßen. Der Fokus bei diesem Ad-Hoc-ORSA liegt auf den von der Veränderung des Risikoprofils betroffenen Bereichen.

Ziel der eigenen, in die Zukunft gerichtete Risikobetrachtung und -bewertung im Rahmen des ORSA ist es, dem Vorstand durch die operativ Verantwortlichen ein Werkzeug zur Verfügung zu stellen, das ihm ein umfassendes Bild der Risiken liefert, denen die TIROLER gegenwärtig ausgesetzt ist oder zukünftig ausgesetzt sein könnte. Neben quantitativen Analysen fließen auch die Ergebnisse der qualitativen Risikobewertung des operativen Managements in den ORSA ein, wobei der Fokus auf den in der Risikoinventur als bedrohlich oder wesentlich identifizierten Risiken liegt.

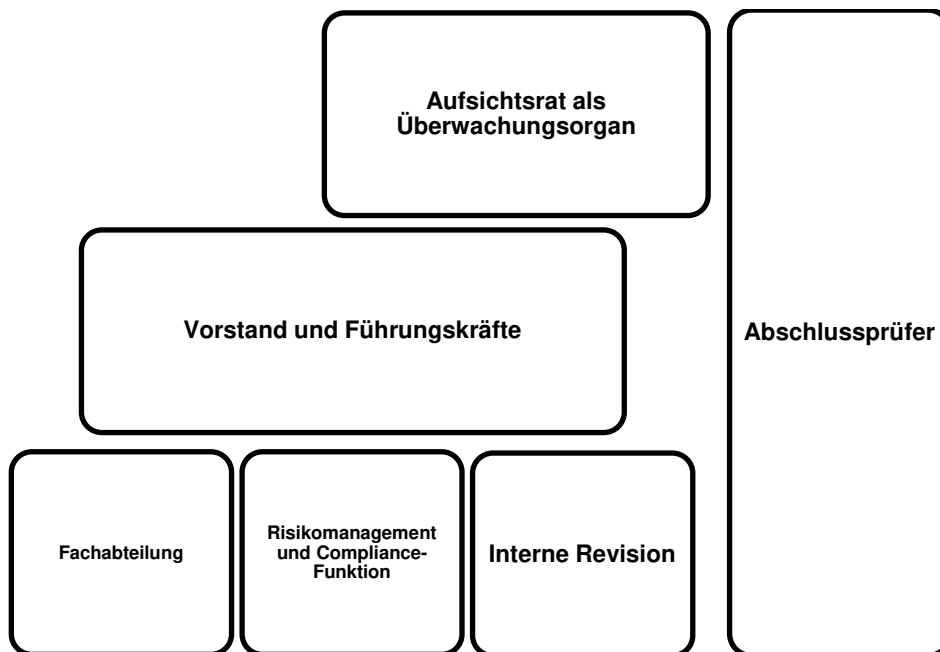
Der ORSA zeigt auf, welche Auswirkungen der Eintritt von Stresssituationen mit sich bringt, welche Risikominderungs- oder Risikovermeidungstechniken zur Verfügung stehen und wie sich diese auf die Eigenmittelausstattung des Unternehmens auswirken.

Über einen wechselseitigen Rückkoppelungsprozess ist der ORSA eng mit dem Planungsprozess und der Strategie der TIROLER verknüpft. Einerseits werden im ORSA drei Planjahre analysiert, andererseits dienen die im Zuge des ORSA gewonnenen Erkenntnisse der Managementebene als Grundlage für die Maßnahmen-, Kosten- und Umsatzplanung des Folgejahres. Die Ergebnisse des ORSA werden bei strategischen Entscheidungen sowie der Kapitalplanung und der Produktplanung berücksichtigt – die dauerhafte Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses stellt hierbei ein ständig zu beachtendes Mindestkriterium dar.



B.4 Internes Kontrollsystem

Die Ausgestaltung eines wirksamen IKS und seine Überwachung sind Teil des Governance-Systems der TIROLER. Die Risikomanagement-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des IKS.



Die Wirksamkeit des IKS wird durch die interne Revision (§ 119 Abs. 1 VAG 2016) geprüft. Der Abschlussprüfer gab eine negative Zusicherung auf die Funktionsfähigkeit ab.

B.4.1 Zielsetzung

Unter einem IKS werden die vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstandes gerichtet sind:

- Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung von (internen und externen) Anordnungen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Compliance)
- Identifikation und Beurteilung von Prozessen und damit assoziierten wesentlichen operativen Risiken und Kontrollen
- Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von finanziellen und nichtfinanziellen Informationen
- insbesondere Maßnahmen zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung
- Maßnahmen zur Verbesserung betrieblicher Abläufe (Effizienz, Effektivität)
- Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit

Dieses Verständnis des Begriffs IKS bindet alle Geschäftsbereiche sowie die gesamte Geschäftstätigkeit ein.

B.4.2 Aufbau des IKS

Die Gesamtverantwortung für die Konzeption, Einrichtung, Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen IKS liegt beim Vorstand. Der Vorstand delegiert Aufbau und Umsetzung des IKS an die Governance-Funktionen, insbesondere an die Risikomanagement-Funktion und die einzelnen Geschäftsbereiche.

Alle **Geschäftsbereiche** haben die Aufgabe, ein ihrem Verantwortungsbereich angemessenes IKS zu schaffen und bei geänderten Abläufen adäquat und zeitnah anzupassen. Hierbei können sie die Interne Revision, das Risikomanagement, das Controlling und die Compliance-Funktion beratend hinzuziehen. Das IKS, seine Umsetzung und alle erforderlichen Anpassungen müssen zeitnah und für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar erfolgen sowie von den Verantwortlichen der Geschäftsbereiche dokumentiert werden. Im Rahmen der prozessorientierten Risikoinventur melden die Geschäftsbereiche der Risikomanagement-Funktion, welche Kontrollen in ihren Bereichen durchgeführt werden.

Die **Risikomanagement-Funktion** ist für die Dokumentation der im Rahmen der Inventur gemeldeten Kontrollen zuständig. Im Rahmen der Risikoanalyse wertet das Risikomanagement Informationen zum IKS aus und berichtet dem Vorstand die Ergebnisse. Jedenfalls macht das Risikomanagement den Vorstand ausdrücklich und unverzüglich auf Erkenntnisse aufmerksam, die auf ein mangelndes IKS in den Bereichen schließen lassen.

Die **Interne Revision** prüft im Auftrag des Vorstandes das IKS. Sie hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des IKS zu beurteilen. Darüber hinaus übt die Interne Revision eine Beratungsfunktion bei der Einführung, laufenden Verbesserung und Dokumentation des IKS aus.

B.4.3 Prozessbeschreibung

Analog dem Risikomanagement-Prozess folgt das interne Kontrollsystem einem IKS-Prozess:



Prozessanalyse und Dokumentation (1) werden laufend durch das Prozessmanagement durchgeführt.

Ziel der **Kontrollaktivitäten (2)** ist es sicherzustellen, dass die Entscheidungen der Unternehmensleitung umgesetzt und operationelle Risiken so weit wie möglich gemindert werden. Die Kontrollaktivitäten (Einhaltung von Limits und Richtlinien, Definition von Eskalationsprozessen, Anforderungen an die Datensicherheit, Vier-Augen-Prinzip usw.) sind von den Verantwortlichen der einzelnen Geschäftsbereiche zu definieren, durchzuführen und die Ergebnisse an das Risikomanagement zu berichten.

Die **Dokumentation (3)** der Durchführung der Kontrollen durch die Verantwortlichen hat – je nach Relevanz des jeweiligen Risikos – angemessen zu erfolgen.

Die **Überwachung (4)** der Wirksamkeit des IKS erfolgt durch die Interne Revision.

Melde- und Berichtswesen (5)

Nach Abschluss der prozessorientierten Risikoinventur werden die erhobenen Informationen betreffend die Kontrollen vom Risikomanagement analysiert und dem Vorstand berichtet.

B.4.4 Compliance

Aufgaben

Ziel der **Compliance-Organisation** ist es, eine im Zweifel auch gerichtlich anerkannte Prävention hinsichtlich der Rechtskonformität und Integrität des unternehmerischen Handelns zu schaffen. Bei der Implementierung sowie Optimierung des Compliance-Management-Systems sind Synergieeffekte mit den Governance-Funktionen zu nutzen und zu forcieren.

Der Vorstand hat eine umfassende und selbständige Leitungsverantwortung in der Unternehmensführung. Sein Handeln hat rechtskonform zu sein. Er hat eine angemessene, dauerhafte und wirksame **Compliance-Funktion** eingerichtet und diese mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet, damit sie ihre Aufgabe unabhängig wahrnehmen kann. Außerdem trägt er die Gesamtverantwortung für die Compliance-Funktion, überwacht deren Wirksamkeit und ordnet relevante Maßnahmen an.

Die Compliance-Funktion hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen (vgl. § 118 VAG 2016):

- Beratung des Vorstands und der geschäftsführenden Personen in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Versicherung geltenden Vorschriften,
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit der TIROLER und
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Ressourcen

Der **Compliance Officer** wurde vom Gesamtvorstand bestellt, ist der verantwortliche Leiter der Compliance-Funktion und bildet die Schlüsselposition für die Errichtung und die dauerhafte Aufrechterhaltung eines Compliance-Management-Systems. Er unterstützt das Management bei der Implementierung, Überwachung und methodischen Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems. Er ist organisatorisch direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und in Ausübung seiner Funktion unabhängig. Der Compliance Officer berichtet unmittelbar an den Gesamtvorstand und kann nur von diesem bestellt oder abberufen werden. Der Compliance Officer hat, sofern im Einzelfall erforderlich – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen –, ein uneingeschränktes jederzeitiges Einsichts-, Zugangs-, Zutritts- und Auskunftsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Bücher, Aufzeichnungen, EDV-Systeme, Personaldaten sowie Räumlichkeiten.

Die **Compliance-Ansprechpersonen** üben die Compliance-Funktion für ihren jeweiligen Unternehmensbereich aus und stellen sicher, dass für den betreffenden Bereich die wesentlichen compliancerelevanten Themen abgedeckt sind. Die Compliance-Ansprechpersonen in der jeweiligen Abteilung unterstützen aktiv den Compliance Officer, indem diese tourlich bzw. ad hoc einen Compliancebericht übermitteln bzw. in einem Gespräch Bericht erstatten.

Das **Compliancekomitee** ist das interne Beratergremium für den Compliance Officer. Mitglieder dieses Komitees sind der Compliance Officer und die jeweiligen Compliance-Ansprechpersonen. Aufgaben des Compliancekomitees sind Informationsaustausch sowie Berichterstattungen aus den jeweiligen Bereichen, die Untersuchung und Bewertung von Complianceverstößen, die Überwachung der Wirksamkeit sowie die systematische Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems.

Unabhängigkeit

Der Compliance Officer hat nach Maßgabe der dezentralen Organisationsstruktur mit den jeweiligen Compliance-Ansprechpersonen seine Aufgaben unabhängig, objektiv und fair wahrzunehmen.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Bei der Besetzung der Compliance-Funktion achtet der Vorstand auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der ernannten Personen (vgl. B.2).

Reporting

Mindestens einmal jährlich erstattet der Compliance Officer dem Vorstand und dem Aufsichtsrat einen schriftlichen Compliancebericht über die Complianceaktivitäten in der TIROLER sowie über compliancerelevante Themen inkl. Verstöße gegen rechtliche Vorgaben und Verletzungen von Normen aus dem Unternehmensumfeld.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revisions-Funktion unterstützt die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems inklusive der anderen Governance-Funktionen zuständig.

Zu diesem Zweck werden regelmäßig durch die interne Revisions-Funktion einzelne Governance-Funktionen bzw. zusätzlich das Governance-System in der TIROLER geprüft. Eine derartige Prüfung findet normalerweise mind. alle drei Jahre statt.

Die Einrichtung einer Internen Revision ist gesetzlich geregelt. In der TIROLER gibt es darüber hinaus eine „*Leitlinie Interne Revision*“, in der insbesondere die

- Aufgabenverteilung der Internen Revision
- Vorgehensweise bei Prüfungshandlungen
- Art und Form der Berichtslegung
- Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten der TIROLER
- Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

geregelt sind.

Aufgaben

Die Interne Revision prüft alle Betriebs- und Geschäftsbereiche sowie Geschäftsabläufe des Versicherungsunternehmens, die unternehmensinternen Regelwerke (Organisationsrichtlinien, Kompetenzordnungen, Leitlinien etc.) und Arbeitsanweisungen (auch hinsichtlich deren Einhaltung und Aktualität), alle rechtlich vorgegebenen Prüfbereiche und alle Beteiligungen.

Die Interne Revision hat einen jährlichen **Prüfplan** aufzustellen und die Prüfungen diesbezüglich durchzuführen. Der Prüfplan ist außerdem dem Gesamtvorstand zur Genehmigung vorzulegen. Anlassbezogen hat die Interne Revision das jederzeitige Recht auf die Durchführung von begründeten Sonderprüfungen, auch wenn diese nicht im Prüfplan enthalten sind.

Der Prüfplan basiert auf einer risikoorientierten **Prüflandkarte**. Diese Prüflandkarte gibt einen Überblick über alle Prüfgebiete und die zeitlichen Intervalle, in denen diese zu prüfen sind. Die Prüflandkarte berücksichtigt dabei alle Bereiche und Prozesse im Unternehmen sowie die eingesetzten (technischen) Systeme. Dabei sind in der Prüflandkarte auch ausgelagerte Tätigkeiten

(Outsourcing) zu berücksichtigen. Darüber hinaus finden im Zuge der Prüfungsplanung Gespräche mit dem Risikomanagement statt.

Die Interne Revision handelt im Auftrag der Geschäftsleitung und dient dieser

- zur Entlastung von Routinearbeiten (Ausübung von Kontrollfunktionen)
- zur Erledigung von Sonderaufgaben (Durchführung von Sonderprüfungen)
- als Erfahrungsquelle
- zur Verifizierung der strategischen und operativen Planvorgaben
- zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch laufende Überprüfung von Abläufen
- zur Minimierung von Risiken sowie
- zur Aufdeckung von Verstößen gegen gesetzliche oder betriebliche Vorgaben.

Ressourcen

Im Berichtszeitraum lag die Zuständigkeit für die Interne Revision bei einer Person. Diese darf im Unternehmen grundsätzlich nur für die Interne Revision tätig sein. Die Prüfung von Bereichen, in denen diese Person selbst tätig ist, ist ausgeschlossen (Verbot der Selbstprüfung). In Entscheidungs- oder Geschäftsprozesse darf die Interne Revision nicht eingebunden sein. Sie darf auch keine sonstigen Aufgaben wahrnehmen, die nicht mit der Prüfungstätigkeit im Einklang stehen.

Unabhängigkeit

Die Interne Revision ist als eine unmittelbar dem Gesamtvorstand unterstehende prozessunabhängige Stabsstelle eingerichtet, die in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit einem uneingeschränkten Prüfungs- und Informationsrecht ausgestattet ist.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Bei der Besetzung der Funktion der Internen Revision achtet der Vorstand auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der ernannten Person. Welche Maßstäbe und Kriterien dabei angelegt werden, ist in einer Fit & Proper Leitlinie definiert (vgl. B.2).

Reporting

Im Anschluss an jede Prüfung ist zeitnah ein schriftlicher **Revisionsbericht** zu erstellen, der nachweislich an die Leiter*innen der geprüften Organisationseinheiten, deren unmittelbar Vorgesetzte*n und an den Gesamtvorstand übermittelt wird.

Der Revisionsbericht enthält unter anderem den Prüfbereich und die Prüfungsfeststellungen (insbesondere festgestellte Mängel, Beanstandungen, Empfehlungen und die getroffenen erforderlichen und empfohlenen Maßnahmen samt angemessener Frist zur Umsetzung unter Hervorhebung der wesentlichen Mängel, Gefahren und Risiken). Weiters werden Beginn und Ende der Prüfung sowie die Art der Prüfung und die angewendeten Methoden der einzelnen Prüfungen dargestellt.

Die Leiter*innen der geprüften Organisationseinheiten beseitigen – wie vereinbart – fristgerecht die festgestellten Mängel und Beanstandungen bzw. setzen die geeigneten Maßnahmen zu deren Behebung. Die Interne Revision überprüft die fristgerechte Beseitigung der festgestellten Mängel und Beanstandungen sowie die fristgerechte Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen und führt bei Erfordernis Kontrollprüfungen durch (**Follow-up**).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Hauptaufgaben

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der Besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung der Management- bzw. Aufsichtsorgane über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Ressourcen

Die TIROLER hat die versicherungsmathematische Funktion getrennt für die Lebensversicherung und Nichtlebensversicherung eingerichtet.

Unabhängigkeit der Funktion

Die Verantwortlichkeiten für die Bereiche sind klar abgegrenzt.

Fit & Proper

Die versicherungsmathematische Funktion ist von Personen besetzt, die über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, die mit der Tätigkeit der TIROLER einhergehen, und die ihre einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards darlegen können.

Reporting

Im Rahmen ihrer Aufgaben berichtet die versicherungsmathematische Funktion an Vorstand und Aufsichtsrat.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Allgemeines

Outsourcing bezeichnet eine Vereinbarung jeglicher Form mit versicherungsspezifischem Bezug, die zwischen der TIROLER und einem Dienstleister (dabei kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nichtbeaufsichtigtes Unternehmen handeln) getroffen wird, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Outsourcing einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten von der TIROLER selbst erbracht werden würde. Die erbrachte Leistung muss für die TIROLER neben dem versicherungsspezifischen Bezug noch dazu kritisch oder operativ wichtig sein. Als kritisch oder operativ wichtig werden aufsichtsrechtliche versicherungsspezifische Funktionen oder Tätigkeiten verstanden, die zur Kernkompetenz des Unternehmens zählen.

Grundsätzlich können alle Funktionen oder Rückversicherungs- bzw. Versicherungstätigkeiten ausgelagert werden, allerdings bleibt die volle Verantwortung für die Erfüllung der Verpflichtungen des Unternehmens beim Gesamtvorstand. Verantwortlich für die Einhaltung der Outsourcing-Voraussetzungen und Kontrolle ist die jeweilige Führungskraft, in deren Bereich ein beabsichtigtes Outsourcing angedacht ist bzw. schon praktiziert wird. Eine Delegation an einen namhaft zu machenden Auslagerungsbeauftragten hinsichtlich der Überwachungsfunktion ist möglich. Der Auslagerungsbeauftragte verfügt insbesondere über einen Wissens- und Erfahrungsstand, der es ihm ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen.

Ausgelagerte Aufgaben werden im Zuge des IKS laufend überprüft, um die entsprechende Qualität der ausgelagerten Leistungen sicher zu stellen und sind in das Risikomanagement miteinbezogen.

Bei der Auswahl des Dienstleisters ist mit besonderer Sorgfalt vorzugehen, wobei folgende Kriterien zu erfüllen sind:

- Überprüfung des Dienstleisters hinsichtlich Fähigkeiten, Kapazitäten, Verlässlichkeit und finanzieller Gebarung
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- schriftliche Outsourcing-Vereinbarung
- Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Datenschutz)

B.7.2 Ausgelagerte Versicherungstätigkeiten/Dienstleistungen

Festgehalten wird, dass die TIROLER derzeit kein Funktionsoutsourcing der Governance-Funktionen betreibt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bestehenden Auslagerungen hinsichtlich IT und Assistance-Leistungen dargestellt:

Ausgelagerte Versicherungstätigkeiten/ Dienstleistungen/Prozesse	Ansässigkeit des Dienstleisters	Genehmigung durch die FMA
Bestandsführungssoftware für ein Allsparten-Versicherungssystem (ASP-Vertrag)	Europa	16.02.2009 sowie 13.03.2013 und 17.07.2019
Schadenregulierung von Assistance-Leistungen (Europ Assistance)	Europa	Outsourcing – weder anzeige- noch genehmigungspflichtig
Auslagerung der bestehenden IT-Infrastruktur	Österreich	29.09.2021

B.8 Sonstige Angaben

Einführung eines neuen Bestandführungssystems 2024

In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates wurde die Ablöse des Bestandsystems GFB (vgl. Pkt. B.7.2) durch Insurance 3000 Java genehmigt. Dabei handelt es sich um das von der Niederösterreichischen Versicherung in Zusammenarbeit mit der ATOS IT & Service GmbH weiterentwickelte Bestandführungssystem. Bereits in den nächsten Wochen wird mit den notwendigen Vorbereitungen zur Umstellung auf die neue Software begonnen. Die Inbetriebnahme ist für den 01.01.2024 geplant.

Strategie 2025

Die Geschäftsstrategie der TIROLER für den Planungszeitraum bis 2025 wurde im November 2019 im Aufsichtsrat beschlossen und ist derzeit in Umsetzung. Die Geschäftsleitung informierte – coronabedingt leider nicht in einer Großveranstaltung persönlich und später als geplant – alle Mitarbeiter*innen mittels SharePoint und Videobotschaften bis Ende Juli 2020 über die Details und die Leitsätze der neuen Geschäftsstrategie 2025. Alle Organisationseinheiten sind aufgefordert, die Strategie 2025 aktiv im eigenen Wirkungsbereich umzusetzen und in einem strategischen Maßnahmenplan zu dokumentieren.

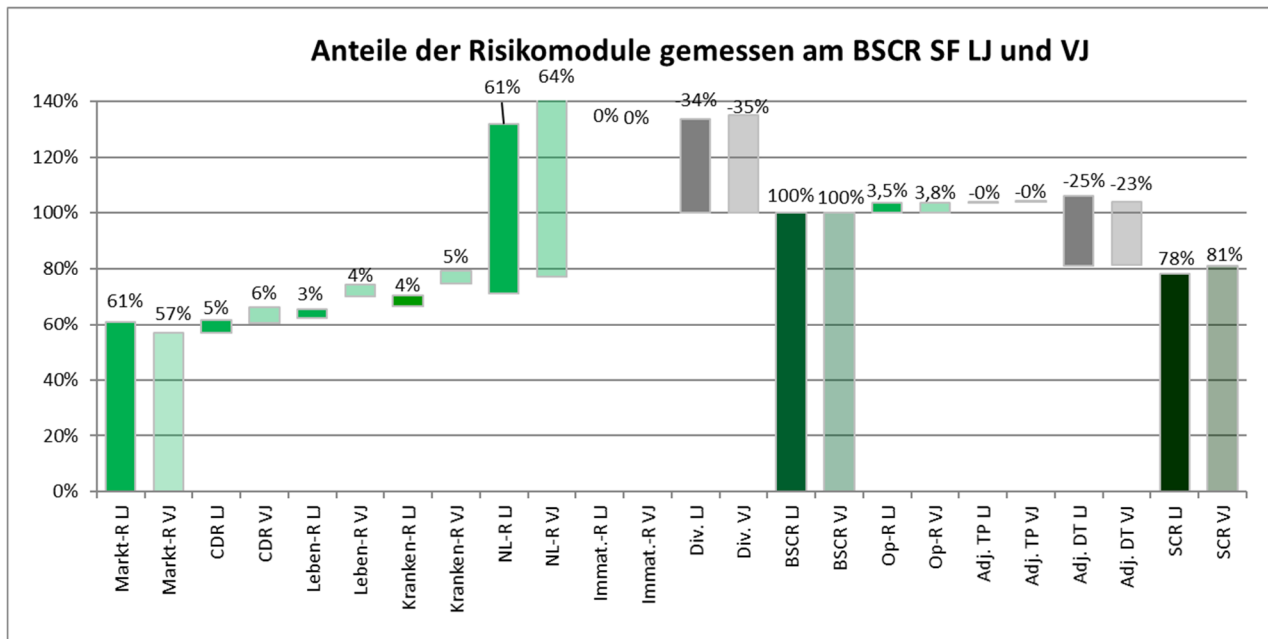
Darüber hinaus sind keine wesentlichen anderen Informationen über das Governance-System zu berichten.

C. Risikoprofil

C.1	versicherungstechnisches Risiko.....	36
C.1.1	Nichtlebensversicherung	36
C.1.2	Lebensversicherung	37
C.2	Marktrisiko.....	38
C.3	Kreditrisiko	40
C.4	Liquiditätsrisiko.....	41
C.5	Operationelles Risiko	42
C.6	Andere wesentliche Risiken	42
C.7	Sonstige Angaben.....	42

Es besteht in der TIROLER keine Risikoexponierung in außerbilanziellen Positionen, SPVs sind nicht vorhanden.

Im Überblick der Risikomodulen gemessen am BSCR (Basic Solvency Capital Requirement) sind die für die TIROLER wesentlichen Risiken (Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko Nicht-leben) ersichtlich (ermittelt nach Standardformel).



Die absoluten Beträge der Risikoexponierung sind im Gesamtüberblick SCR nach Risikomodulen dargestellt (vgl. E.1).

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils im Vergleich zum Vorjahr festgestellt.

C.1 versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Nichtlebensversicherung

Risikoexponierung

Nach der Standardformel sind folgende versicherungstechnischen Risiken für die TIROLER wesentlich:

TEUR	LJ	VJ
Prämien-/Reserverisiko NL	63.192	66.540
Stornorisiko NL	22.648	23.716
Katastrophenrisiko NL	43.863	32.021

Risikokonzentration

Das größte Risiko der TIROLER geht von der Exponierung gegenüber Naturkatastrophenereignissen aus.

Risikominderung

Für die Minderung der oben beschriebenen Risiken setzt die TIROLER ausschließlich Rückversicherung ein. Die Rückversicherungskonstruktion sowie die Beziehung zu den wichtigsten Partnern besteht seit vielen Jahren, wird jedes Jahr von der Versicherungsmathematik in Zusammenarbeit mit der Rückversicherungsabteilung neu evaluiert und an die Bedürfnisse angepasst. Zu berücksichtigen sind neben den Gegebenheiten am Rückversicherungsmarkt auch das Bestandswachstum und damit einhergehend eine Erhöhung des Risikos sowie allfällige Änderungen von Produkten und deren Vertrieb.

Risikosensitivität

Die Ergebnisse aus dem Solvency II Standardmodell werden durch interne Modellierungen validiert und plausibilisiert. An erster Stelle steht dabei das Naturkatastrophenrisiko. Über diverse Rückversicherungspartner und Rückversicherungsmakler werden – basierend auf demselben Rohdatensatz – Ergebnisse zu den einzelnen Naturgefahrenmodellierungen eingeholt, verglichen und analysiert. Über stochastische Simulationen wird so die Wirkung der gesamten Rückversicherungsstruktur getestet und genau analysiert. Darüber hinaus werden im Bereich der Schadenrückstellungen zusätzlich zum Erwartungswert der zukünftigen Zahlungen auch die Schwankung sowie die UGB-Schadenreserve als Vergleichswert herangezogen. In anderen Modulen sind abgesehen von einigen regulatorischen Vorgaben (z. B. Vertragsgrenzen beim Prämienrisiko) interne Modellierungen als Standardansatz in Verwendung. Aufgrund der Vertriebsstrategie der TIROLER ist keine Veränderung in der Annahme- und Zeichnungspolitik zu erwarten. Daher werden auch in absehbarer Zukunft gleichartige Risiken gezeichnet, die das bestehende Kollektiv kaum verändern werden.

C.1.2 Lebensversicherung

Das Risiko in der Leben ist stark vom Finanzmarktumfeld abhängig. Insbesondere durch Veränderungen der Zinssituation und der damit verbundenen Wertänderung der Verbindlichkeiten kann ein erhebliches Solvenzrisiko entstehen. Neben den beschriebenen Marktrisiken ist die TIROLER sogenannten versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Das sind Risiken, die sich z. B. aus der Risikokomponente (z. B. Ablebensversicherung, Leistung bei schwerer Krankheit o.ä.) der Versicherung ergeben. Nachfolgend werden die Risiken sowie die Maßnahmen zur Risikominderung beschrieben.

Das versicherungstechnische Risiko wird in der TIROLER gemäß den gesetzlichen Bestimmungen errechnet.

Risikoexponierung

Die TIROLER ist verschiedenartigen versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Standardisiert werden folgende Risiken quantifiziert:

- **Sterblichkeitsrisiko:** Das ist der erwartete Verlust, der sich ergibt, wenn die versicherten Personen kürzer als erwartet leben.
- **Langlebigkeitsrisiko:** Das ist der erwartete Verlust, der sich ergibt, wenn die versicherten Personen länger als erwartet leben.
- **Stornorisiko:** Das ist der erwartete Verlust aus einer starken Veränderung der Stornoquote.
- **Katastrophenrisiko:** Das ist der erwartete Verlust aus einem vordefinierten Katastrophenfall.
- **Kostenrisiko:** Das ist der erwartete Verlust, wenn sich die Kosten für den Versicherungsbetrieb stärker als erwartet entwickeln.

Im Berichtszeitraum gliedern sich die nach Standardformel berechneten Risiken¹ wie folgt:

TEUR	LJ	VJ
Risiko	Exponierung	Exponierung
Sterblichkeitsrisiko	211	213
Langlebigkeitsrisiko	556	608
Stornorisiko	1.867	2.743
Katastrophenrisiko	100	96
Kostenrisiko	3.001	3.473

Risikokonzentration

Der Bestand an Lebensversicherungsverträgen der TIROLER ist diversifiziert, das heißt die Risiken sind auf viele verschiedene versicherte Personen aufgeteilt. Der Bestand weist keine starke Exponierung auf. Bezogen auf das gesamte Risikokapital haben die zehn größten Einzelrisiken einen Anteil von weniger als 3 %.

Risikominderung

Die Minderung des biometrischen Risikos erfolgt durch eine sorgfältige Risikoprüfung im Einzelfall

¹ Wir stellen in dieser Tabelle die Risiken vor Anpassung der Gewinnbeteiligung (=Brutto) dar.

vor Vertragsabschluss. Die Rückdeckung der den Selbstbehalt übersteigenden Anteile bei erstklassigen Rückversicherern ermöglicht einen guten Ausgleich schwankender Risikoergebnisse.

Risikosensitivität

Zur besseren Einschätzung des versicherungstechnischen Risikos werden standardisiert die Annahmen über die Risiken verändert und die Änderung der Verbindlichkeiten analysiert.

Die nachfolgende Tabelle listet die Veränderung der errechneten Reserven nach Solvency II (Bester Schätzwert) aus einer Veränderung der Rechnungsgrundlagen auf. Sollte beispielsweise in der Herleitung der Sterblichkeit eine Überschätzung der Sterbewahrscheinlichkeit um 20 % erfolgen, hätte dies eine Veränderung des Besten Schätzwertes nach Solvency-II-Berechnungsmethoden von lediglich 0,3 % zur Folge.

Änderung in Annahmen	LJ	VJ
	Auswirkung in % auf BE	Auswirkung in % auf BE
Sterblichkeit -20 %	0,3%	0,3%
Sterblichkeit +15 %	0,1%	0,1%
Stornoraten +20 %	0,1%	0,0%
Stornoraten -20 %	1,0%	1,4%

Aufgrund der dargestellten Berechnungen ist es naheliegend, den Grad der Unsicherheit aus der Herleitung der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung als untergeordnet zu klassifizieren.

Zusätzlich zu den genannten Sensitivitätsanalysen führt die TIROLER regelmäßig Stresstests im Rahmen des ALM-Berichts durch. Diese werden durch aufsichtsrechtliche Stresstests ergänzt.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko ist wesentlich von den Entwicklungen an den Finanzmärkten abhängig. Dabei gibt es verschiedene Einflussgrößen wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinsen, Wechselkurse usw.

Art. 13 Z 31 Richtlinie 2009/138/EG definiert das Marktrisiko als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderung der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko zählt neben dem versicherungstechnischen Risiko zu den wesentlichen Risiken der TIROLER.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Finanzmärkte sind nur schwer einschätzbar. Der russische Einmarsch in der Ukraine wird die Erholung der Weltwirtschaft von den Folgen der Corona-Krise bremsen und die Inflation weiter anheizen.

Für die TIROLER stellt sich das Marktrisiko wie folgt dar:

TEUR		
Marktrisiko brutto	LJ	VJ
Zinsrisiko	4.019	3.497
Aktienrisiko	35.776	23.607
Immobilienrisiko	38.080	34.682
Spreadrisiko	18.992	20.764
Währungsrisiko	10.547	8.451
Konzentrationsrisiko		
Summe der Einzelrisiken	107.414	91.002
Diversifikation	-18.599	-16.277
SCR Markt brutto	88.814	74.725

Auf Grundlage der Standardformel sind für die TIROLER insbesondere folgende Aspekte des Marktrisikos von Bedeutung:

- Alle Vermögenswerte, die einem **Aktienrisiko** unterliegen, werden mit unterschiedlich hohen Aktienschocks unterlegt. Dabei wird zwischen Typ-1-Aktien unterschieden (Aktien, die in geregelten Märkten des EWR oder der OECD notiert sind) und Typ-2-Aktien (nicht in einem Land des EWR oder der OECD notiert bzw. nicht notierte Aktien sowie private Beteiligungen, Rohstoffe und alternative Anlagen). Dieser Unterscheidung liegt die Annahme zugrunde, dass Typ-2-Aktien risikoreicher sind und dem entsprechend werden sie mit einem höheren Stressfaktor versehen (vgl. E.1). Darüber hinaus gibt es bis 2023 eine Übergangsmaßnahme mit verminderten Parametern.
- Der Schock für **Immobilien** liegt einheitlich bei 25,0 %.
- **Spreadrisiko**: Darunter versteht man insbesondere das Bonitätsrisiko von Anleihen.

Das Prudent Person Principle (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht) ist insofern erfüllt, als die Veranlagung nur in Vermögenswerten erfolgt, deren Risiken die TIROLER erkennen, messen, überwachen, managen, steuern, berichten und beim ORSA entsprechend berücksichtigen kann. Es ist auf Sicherheit, Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie auf eine angemessene Mischung und Streuung Bedacht zu nehmen.

Dies wird sichergestellt, indem jährlich eine Veranlagungsstrategie erstellt wird, welche die Rahmenbedingungen für die Kapitalveranlagung in der TIROLER festlegt. Als Basis dafür dienen die Ergebnisse aus dem ORSA und des Asset Liability Managements (ALM). Die Strategie umfasst den Zeitraum von drei Jahren. Darin wird ein Anlagekatalog erstellt, der das Anlageuniversum beschreibt und Limits (z. B. Assetklassen, Bonitäten, Einzelemittenten- und Konzerngrenzen usw.) definiert, welche bei der Kapitalveranlagung einzuhalten sind.

Jedem Kauf und Verkauf liegt eine standardisierte Entscheidungsdokumentation inkl. Risikobewertung zugrunde. Vor der Durchführung einer nicht alltäglichen Anlage oder Anlagetätigkeit (= nicht regelmäßig durchgeführt) beurteilt das Risikomanagement, ob der Bereich Veranlagung ausreichend dargestellt hat, wie und ob sie in der Lage ist, die Transaktion unter Berücksichtigung ihrer materiellen und personellen Ressourcenausstattung durchzuführen und zu managen.

Der Risikoprozess beinhaltet alle Aktivitäten der systematischen Behandlung von Risiken bezüglich der Vermögensveranlagung unter Berücksichtigung der definierten Ziele und Limits. Dieser

kontinuierliche Prozess verfolgt das Ziel, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen. Mit Hilfe von mathematisch-statistischen Verfahren werden zu diesem Zweck Risikokennzahlen und Verlustpotenziale der eingegangenen Geschäfte laufend bewertet und analysiert. Die Prozesse bei Überschreitung bzw. Auslösung von Schwellenwerten und Limits werden in der Risikostrategie definiert und erläutert.

Risikokonzentration

Das Portfolio der TIROLER ist stark diversifiziert. In den letzten Jahren wurde ein großer Fokus auf den Abbau des Konzentrationsrisikos gelegt. Die maximale Investitionssumme je Einzeltitel (inkl. Nachkäufe) liegt bei 2,5 %, das Konzernlimit liegt bei max. 5,0 % des Veranlagungsvolumens. Zudem gibt es z. B. Limits in Bezug auf Fremdwährungen, geografische Regionen und beim Rang von Rentenpapieren. Der Abbau des Konzentrationsrisikos wurde in den letzten Jahren konsequent verfolgt.

Risikominderung

Für die Minderung der Risiken sind im Bereich Veranlagung regelmäßige Kontrollprozesse wichtig. Dazu zählen das laufende Reporting der einzelnen Assetklassen (Kurse, Ratings usw.) und eine regelmäßige, an das Portfolio der TIROLER angepasste Marktbeobachtung. Darüber hinaus werden Value-at-Risk-Analysen, Sensitivitätsanalysen im Asset Liability Management und Stresstests durchgeführt. Die TIROLER tätigt keine Absicherungsgeschäfte im Direktbestand, sehr wohl aber beispielsweise Währungsabsicherungsgeschäfte in Fonds. Im Rahmen der Veranlagungsstrategie wird die maximale Aktienquote festgelegt, die Einhaltung dieser Quote regelmäßig dokumentiert und gegebenenfalls an die Marktentwicklungen angepasst.

Risikosensitivität

Die TIROLER überprüft im Rahmen der Standardformel die Zinssensitivität. Ein wesentlicher Faktor ist der Beste Schätzwert der Passivseite. Der Zinsdown-Schock der Standardformel bewirkt eine Erhöhung des Besten Schätzwertes um 1,7 % (VJ: 0,8 %).

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Ausfallsrisiko bzw. den Rückgang der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei bzw. eines Schuldners in Bezug auf Rückversicherungsverträge, Bankguthaben usw., welche nicht im Spreadrisiko (Untermodul Marktrisiko) berücksichtigt sind.

Risikoexponierung

Auf Grundlage der Standardformel beträgt das Ausfallsrisiko TEUR 7.421 (VJ: TEUR 7.415). Bei der TIROLER sind sowohl Typ I als auch Typ II Exposures von Relevanz. Im Prognosehorizont sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Für die Berechnung des Ausfallsrisikos ist die Bonität bzw. das Solvency Ratio Rating der Gegenpartei bzw. des Schuldners maßgeblich. Es wird auch berücksichtigt, dass bei Ausfall der Gegenpartei mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ein bestimmter Teil der noch ausstehenden Forderung einbringlich ist.

In der Veranlagungsstrategie werden die maximalen Bandbreiten, die erlaubte Region, das maximale Volumen sowie die maximale Bindungsfrist für Cash und Bankguthaben definiert.

Risikokonzentration

Es wird auf eine breite Streuung der Banken und Rückversicherer geachtet. Die wesentlichen Cashpoolkonten werden bei regionalen Kreditinstituten geführt, die Kernkapitalquoten von über 10,0 % aufweisen.

Die maximal gebundenen Bankguthaben pro Bank sind folgendermaßen definiert:

- Kernkapitalquote zwischen 7,0 % und 10,0 %: max. TEUR 5.000
- Kernkapitalquote größer 10,0 %: max. TEUR 15.000

Einmal monatlich werden die Ratings (Moody's, S&P, Fitch) aktualisiert, Ratingänderungen werden in der Veranlagungsbesprechung berichtet und daraus ggf. abgeleitete Handlungsmaßnahmen diskutiert. Es gibt sowohl Grenzen für „Non-Investmentgrade“ als auch für „Not-rated“ Anleihen. Es ist auch zukünftig eine breite Streuung der Banken und Rückversicherer geplant.

Risikominderung

Sowohl die Planung als auch der regelmäßige Soll-Ist-Vergleich tragen zur Risikominimierung bei. Die Ergebnisse der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche werden auf die Einhaltung der Limits überprüft und sind Bestandteil der monatlichen Veranlagungsbesprechung (vgl. B.1.3.3). Bei Auftreten von Limitüberschreitungen werden zu ergreifende Maßnahmen festgelegt und eingeleitet.

Risikosensitivität

Die Bedeutung des Kreditrisikos ist in der TIROLER unwesentlich. Es werden daher keine Sensitivitätsrechnungen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko**Risikoexponierung**

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Unter anderem tragen ungeplante Fristeninkongruenzen von Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten oder eine Verschlechterung der finanziellen Lage des Unternehmens zu diesem Risiko bei.

Risikokonzentration

In der TIROLER gibt es keine wesentlichen Konzentrationen, die zum Liquiditätsrisiko beitragen würden.

Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko wird laufend im Rahmen der Liquiditätsplanung für die kurze Frist und zumindest einmal jährlich im Rahmen des Berichts zum Asset Liability Management für die lange Frist analysiert. Darüber hinaus werden in einer täglichen Cash-Flow-Analyse, einer monatlichen bzw. jährlichen Liquiditätsvorschau sowie laufenden Plan-Ist-Vergleichen die Zahlungsströme geplant, beobachtet und gesteuert.

Risikosensitivität

Durch die untergeordnete Bedeutung des Liquiditätsrisikos in der TIROLER wurde von einer Sensitivitätsberechnung abgesehen.

Liquiditätsrisiko

Die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP) betragen im Berichtszeitraum TEUR 53.357 (VJ: TEUR 52.621).

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationelles Risiko fallen die möglichen Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge von externen Ereignissen ergeben – hierunter fällt auch das Rechtsrisiko. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten*innen diese regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur ein. Die operationellen Risiken in der TIROLER werden durch ein laufendes Internes Kontrollsystem vermindert, vermieden oder ausgeschlossen. In der Standardformelberechnung errechnet sich ein operationelles Risiko von TEUR 5.107 (VJ: TEUR 4.979).

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Bereich der operationellen Risiken ist nicht gegeben. Das operationelle Risiko im Verhältnis zum BSCR liegt bei 3,5 % (VJ: 3,8 %) nach Standardformel.

Risikominderung

Zur Minderung der operationellen Risiken verwendet die TIROLER interne Kontrollen. Vorbeugend werden für die MA*innen verpflichtende Schulungen (z. B. Compliance, IT Sicherheit) veranstaltet.

Risikosensitivität

Durch die untergeordnete Bedeutung des operationellen Risikos in der TIROLER wurde von einer Sensitivitätsberechnung abgesehen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Im Berichtszeitraum liegen keine anderen erkennbaren wesentlichen Risiken vor.

C.7 Sonstige Angaben

Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern – Offenlegung gemäß § 186 BörseG idgF

Die Veranlagung verfolgt die Strategie Sicherheit vor Ertrag, sieht eine breite Diversifikation der Vermögenswerte vor und richtet sich nach den Erfordernissen der zu bedeckenden versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden- und Unfall- sowie der Lebensversicherung. Die Veranlagungsstrategie orientiert sich an den anzuwendenden Rechtsvorschriften, insbesondere den Vorgaben aus Solvabilität II, des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 idgF (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht) und der Kapitalanlageverordnung. Darüber hinaus werden die aktuelle Marktsituation bzw. die Erwartungen von künftigen Entwicklungen in der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Aktien, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, bilden nur einen geringen Teil der Anlagestrategie. Weiters wird ein geringer Anteil des Veranlagungsvermögens in Fonds investiert, welche aufgrund der unverzichtbaren Risikostreuung, u.a. zur Vermeidung von Klumpenrisiken, benötigt werden. Innerhalb der Fonds werden Umschichtungen aufgrund veränderter Marktlage und -erwartungen wesentlich öfter durchgeführt; diese führen jedoch nicht zu einer Veränderung der vordefinierten Asset Allocation, die durch interne Vorgaben und Standards der TIROLER festgelegt sind. Der Hauptanteil des Veranlagungsvolumens in Finanzwertpapiere wird in Anleihen bester bis guter Bonität investiert.

Die Veranlagung in Immobilien erfolgt grundsätzlich langfristig; ein Verkauf nach einer bestimmten Halteperiode ist in der Regel nicht vorgesehen. Zur Erfüllung von Versicherungsverpflichtungen (z. B. beim Eintritt von Kumulschadenerscheinungen wie Naturkatastrophen) wird auf einen hohen Grad von jederzeit liquiden Kapitalanlagen geachtet.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. hat die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft mit der Veranlagung der von den Versicherungsnehmern im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung, sowie der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gemäß § 108g EStG idgF geleisteten Prämien und der diesbezüglich erstatteten staatlichen Förderungen beauftragt. Ziel ist es, unter Wahrung einer Kapitalgarantie für den Versicherungsnehmer*in langfristig stetige Erträge zu erwirtschaften, wobei die Veranlagung im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge erfolgt. Gesonderte Anreize für eine Abstimmung der Anlagestrategie der Security Kapitalanlage AG auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. sind daher nicht vorgesehen. Die Security KAG erhält dafür eine Managementgebühr in marktüblicher Höhe. Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung sichergestellt. Eine konkrete Portfolio-Umsatzbandbreite wurde nicht festgelegt. Der Abschluss der Vereinbarung erfolgte auf unbestimmte Zeit. Die gemäß § 186 BörseG idgF erforderlichen Informationen zur Anlagestrategie sind in unserem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten. Dieser steht auf der Homepage der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (www.tiroler.at) unter Service\Downloads zur Verfügung.

Mitwirkungspolitik – Erklärung gemäß § 185 Börsegesetz idgF

In Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/828 haben institutionelle Anleger gemäß § 185 BörseG idgF entweder eine Mitwirkungspolitik auszuarbeiten, auf der Website zu veröffentlichen und über deren Umsetzung öffentlich zu berichten oder eine unmissverständliche und mit Gründen versehene Erklärung abzugeben, warum sie eine oder mehrere der Anforderungen nicht erfüllen.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. betreibt u.a. das Lebensversicherungsgeschäft. Sie gilt daher als vom Anwendungsbereich erfasste institutionelle Anlegerin iSd § 178 Z 2 lit. a) BörseG idgF und hat § 185 BörseG idgF zu beachten.

Der Veranlagungsanteil in börsennotierte Gesellschaften, gemessen am Gesamtveranlagungsvolumen des Deckungsstocks der Lebensversicherung ist sehr gering. Eine solche Veranlagung stellt keine Schwerpunktsetzung in unserer Anlagenstrategie dar, folglich besteht keine nennenswerte Möglichkeit zur Mitwirkung an Entscheidungen von börsennotierten Unternehmen. Aus diesen Gründen verzichten wir im Sinne der Erläuterungsmöglichkeiten nach § 185 Abs. 1 BörseG idgF darauf, eine Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen.

Für die Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung wird auf die von den Fondsgesellschaften im Internet zur Verfügung gestellten Informationen zur Mitwirkungspolitik verwiesen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1	Vermögenswerte	45
D.1.1	Übersicht über die Vermögenswerte	45
D.1.2	Beschreibung der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	46
D.1.3	Wesentliche Unterschiede zwischen den vom Unternehmen für die Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits und für ihre Bewertung im Jahresabschluss andererseits verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen.....	47
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	48
D.2.1	Wertansätze in den versicherungstechnischen Rückstellungen	48
D.2.1.1	Nichtlebensversicherung	48
D.2.1.2	Lebensversicherung	52
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	54
D.3.1	Übersicht sonstiger Verbindlichkeiten.....	54
D.3.2	Beschreibung der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	55
D.3.2.1	Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede der Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits und für ihre Bewertung im Jahresabschluss andererseits verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen.....	56
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	57
D.5	Sonstige Angaben.....	57

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Übersicht über die Vermögenswerte

Bei der Zuteilung zu Vermögensklassen nach Art, Risiko und Funktion hinsichtlich ihrer Bewertung wurde die Zusammenfassung nach SII Bilanzmeldeformular gemäß gültigem technischen Durchführungstandard als entsprechend erachtet und beibehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine Methodenänderungen in der Bewertung vorgenommen. Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

TEUR	LJ			VJ	
	SII	UGB	Abw. SII/	SII	UGB
			UGB		
Immat. Vermögensgegenstände	0	2.677	-2.677	0	621
Aktive latente Steuer	16.388	14.885	1.503	17.844	12.934
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	10.900	2.820	8.080	11.050	5.839
Grundstücke und Bauten	125.749	64.658	61.092	112.615	59.885
Beteiligungen	16.758	15.179	1.579	16.263	15.221
Aktien					
EK-Instrumente (a. Bet.) börsennotiert	61.332	50.004	11.328	49.528	43.912
EK-Instrumente (a. Bet.) nicht börsennotiert	282	282	0	323	323
Wertpapiere					
Staatsanleihen	54.475	52.767	1.708	52.713	49.499
Unternehmensanleihen	144.839	137.461	7.378	152.928	142.783
Strukt. Produkte	10.908	10.506	402	12.094	11.518
Investmentfonds	39.547	34.693	4.854	36.476	33.266
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	18.044	18.044	0	19.918	19.915
Kap.anlagen fonds- und indexgeb. LV	5.437	5.437	0	5.159	5.159
Policendarlehen	61	61	0	70	70
Sonstige Darlehen	1.019	1.000	19	1.019	1.000
Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen	20.719	52.534	-31.815	16.193	42.145
Zahlungsmittel/-äquivalente	14.665	14.665	0	18.088	18.088
Andere kurzfristige Vermögensbestandteile	2.725	5.028	-2.303	2.272	4.866
Vermögenswerte insgesamt	543.848	482.700	61.148	524.553	467.044

Im Berichtsjahr sind die SII Vermögenswerte im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 19.295 gestiegen. Besonders hinzuweisen ist auf den leichten Rückgang von Unternehmensanleihen und den Aufbau von börsennotierten Aktien.

D.1.2 Beschreibung der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die **sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** werden in Solvency II nicht angesetzt.

Die Bewertung der **Sachanlagen (eigengenutzte Liegenschaften)** erfolgt nach dem Ertragswertverfahren.

Die Ermittlung der Verkehrswerte für die **Liegenschaften bzw. Liegenschaftsanteile**, welche sich im Eigentum bzw. Miteigentum der TIROLER befinden, erfolgt grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Berechnungsgrundlagen sind der Bodenwert, der Liegenschaftszinssatz bzw. Kapitalisierungszinssatz, der Jahresreinertrag, die Restnutzungsdauer und der Vervielfältiger. Die Wertermittlung wird jährlich durch einen externen Sachverständigen begutachtet.

Beteiligungen werden mit dem anteiligen UGB-Eigenkapital bereinigt um stille Reserven bewertet. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung (Wertansatz kleiner TEUR 100) wurde als Wertansatz im Berichtsjahr das anteilige UGB-Eigenkapital herangezogen.

Für **börsennotierte Papiere** wird als Zeitwert der Marktpreis bzw. Börsenkurs eines anerkannten liquiden Marktes herangezogen.

Bei **Vermögensgegenständen, die nicht an einem anerkannten und liquiden Markt gehandelt werden**, wird eine Bewertung von einer fachkundigen, einschlägig ausgebildeten Person von externer Seite vorgenommen. Der Bewertung liegen aktuelle Marktdaten zugrunde. Für Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter wird das anteilige Eigenkapital zur Bewertung herangezogen.

Anleihen werden zu Depotkursen bewertet (üblicherweise Marktpreis bzw. Börsenkurs eines anerkannten liquiden Marktes).

Für **strukturierte Produkte** wird als Zeitwert der Marktpreis bzw. Börsenkurs eines anerkannten liquiden Marktes herangezogen.

Investmentfonds werden mit dem Net Asset Value (NAV) gemäß Depotauszug angesetzt.

Bankguthaben werden zum Nennwert inklusive anteiliger Zinsen bewertet.

Bei den **Investmentfonds der fondsgebundenen Lebensversicherung** wird als Zeitwert der Net Asset Value (NAV) gemäß Depotauszug herangezogen. Die Bewertung der **Fonds** für die **indexgebundene Lebensversicherung** erfolgt auf Marktwertbasis.

Darlehen und Zahlungsmittel werden zum Nennwert angesetzt.

Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Jener kleine Anteil anteiliger Zinsen, der nicht schon in der entsprechenden Vermögensposition berücksichtigt wird, andere Vermögensgegenstände (= Aktivum), sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (ohne aktive latente Steuern) und der Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen werden zum Nennwert angesetzt.

Die in den oben beschriebenen Positionen enthaltenen Schätzungsunsicherheiten – insbesondere jene, die aus der zukünftigen Entwicklungen des Kapitalmarktes resultieren, werden als moderat eingestuft.

D.1.3 Wesentliche Unterschiede zwischen den vom Unternehmen für die Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits und für ihre Bewertung im Jahresabschluss andererseits verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Wie in D.1.1 dargestellt, zeigen sich bei folgenden Vermögenswerten wesentliche Unterschiede zwischen UGB-Werten und SII-Werten:

Sachanlagen, Grundstücke und Bauten

TEUR			
	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	69.172	Anschaffungskosten abzügl. planmäßiger Abschreibungen	Marktwertprinzip

Aktien (börsennotiert)

	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	11.328	Strenges Niederstwertprinzip	Marktwertprinzip

Unternehmensanleihen

TEUR			
	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	7.378	Gemildertes Niederstwertprinzip	Marktwertprinzip

Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen

TEUR			
	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	- 31.815	Einzelbewertung der Schäden nach dem Vorsichtsprinzip	Marktwertprinzip

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden keine Erleichterungen wie Volatilitätsanpassung, Matchinganpassung sowie vorübergehende risikolose Zinskurve verwendet. Der TIROLER wurde im November 2015 für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben die Genehmigung zur Anwendung der Übergangsbestimmung gem. § 337 VAG 2016 durch die FMA erteilt.

D.2.1 Wertansätze in den versicherungstechnischen Rückstellungen**D.2.1.1 Nichtlebensversicherung**

In nachstehender Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen (Bester Schätzwert und Risikomarge) der Nichtlebensversicherung je Geschäftsbereich (LOB) detailliert dargestellt.

Der Vergleich von Solvency II zu UGB gestaltet sich in dieser Position eher schwierig. Nach UGB kommen in den versicherungstechnischen Rückstellungen Prämienüberträge, Schadenreserven, die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung, die Schwankungsrückstellung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen zum Ansatz. Maßgebend in den Schadenrückstellungen sind einzelbewertete Schäden nach dem Vorsichtsprinzip.

Die Solvency II-Bewertung zielt hingegen auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus den Prämien- und Schadenrückstellungen sowie der Risikomarge zusammen. Die angewendeten Methoden sind der vorhandenen Datenmenge (auf Grund des Geschäftsvolumens) angepasst. Es werden die aktuellsten relevanten verfügbaren versicherungsmathematischen Methoden verwendet.

LJ TEUR	SII				UGB
	BE netto				RST netto
	Prämien	Schaden	Risiko- marge	GESAMT	
NL01 (KH)	1.182	8.942	3.099	13.223	14.847
NL02 (Kasko)	1.567	1.294	2.595	5.456	2.637
NL04 (Sach)	-11.739	22.497	15.135	25.893	29.703
NL05 (AH)	-12.733	10.471	3.882	1.620	20.057
NL07 (RS)	-8.051	1.031	665	-6.355	2.050
NL08 (Assistance)	-568	5	67	-496	8
HE02 (Unfall)	-3.666	1.871	1.582	-213	3.744
RSt erfolgsabh. PRE					52.132
Prämienüberträge UGB					15.463
Schwankungsrückst. UGB					31.153
Summe Rückstellung	-34.008	46.111	27.025	39.128	171.794

VJ TEUR	SII				UGB
	BE netto				RST netto
	Prämien	Schaden	Risiko- marge	GESAMT	
NL01 (KH)	1.263	9.269	3.332	13.863	14.419
NL02 (Kasko)	1.552	933	2.696	5.181	2.151
NL04 (Sach)	-16.084	19.978	15.899	19.793	26.245
NL05 (AH)	-15.041	11.334	4.252	546	20.552
NL07 (RS)	-8.150	909	705	-6.536	2.030
NL08 (Assistance)	-614	3	71	-540	6
HE02 (Unfall)	-3.263	2.411	1.879	1.027	4.251
RSt erfolgsabh. PRE					43.732
Prämienüberträge UGB					14.437
Schwankungsrückst. UGB					29.101
Summe Rückstellung	-40.337	44.838	28.833	33.334	156.924

In der **Prämienrückstellung** gibt es keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr. Die Differenzen – insbesondere in NL04 (Sach) und NL05 (AH) – sind durch natürliche Schwankungen in den Eingangsparametern wie etwa Prämien, Kosten und erwartete Schadenquoten zu erklären.

Die Veränderung der Höhe der **Schadenrückstellungen** wird durch einzelne Großschäden sowie Naturkatastrophenereignisse bestimmt. Im aktuellen Bilanzjahr kann die Gesamterhöhung vor allem auf die Schneedruckschäden im Elementarbereich sowie Großschäden aus Feuer zurückgeführt werden.

Die Senkung des Risikokapitalbedarfs im Prämien-/Reserverisiko durch verkürzte Vertragsrestlaufzeiten bewirkt, dass die **Risikomarge** im aktuellen Bilanzjahr leicht sinkt. Die Änderungen in den Rückstellungen haben praktisch keine Auswirkung.

Segmentierung

In der TIROLER wird nur der Geschäftsbereich Feuer und sonstige Vermögensschäden für die Berechnungen in fünf homogene Risikogruppen (HRG) unterteilt:

- Coverage
- Elementar
- Feuer
- Leitungswasser
- EGHT (Einbruchdiebstahl, Glasbruch, Haushalt, technische Versicherungszweige)

Die Versicherungssparten der TIROLER werden – mit Ausnahme der Sparte Haushalt (diese wird auf den Geschäftsbereich Haftpflicht und die HRG EGHT aufgeteilt) – eindeutig den entsprechenden Geschäftsbereichen gemäß Definition von SII zugeteilt.

Methodik

Prämienrückstellung

Zur Bestimmung des Besten Schätzwertes werden zukünftige erwartete ein- und ausgehende Zahlungsströme – welche im Zusammenhang mit im Bestand befindlichen Versicherungsverträgen der relevanten homogenen Risikogruppe stehen – geschätzt. Bei der Bestimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus den Prämien spielen die Zeiträume, für welche zum Stichtag aufrechte Bestandsverträge in der Zukunft Deckungen gewähren und Prämien induzieren, eine wesentliche Rolle. Zur Bestimmung dieser Zeiträume sind einerseits die von Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen (Contract Boundaries) und andererseits das Verhalten der Versicherungsnehmer (Policyholder Behaviour) zu berücksichtigen. Als Vereinfachung wird angenommen, dass Zahlungsströme grundsätzlich nur einmal jährlich zur Jahresmitte fließen. Inflation wird sowohl auf Seiten der Prämien- bzw. Kosten-Cashflows als auch auf Seiten der Schaden-Cashflows berücksichtigt (die Inflation ist implizit in den Abwicklungsdreiecken enthalten).

Die Zahlungsströme werden durch folgende Parameter bestimmt:

- **Prämien:** Zur Bestimmung der erwarteten Prämien-Cashflows werden die abgegrenzten Prämien des Bilanzjahres aller zum Stichtag aufrechten Verträge (aus denen noch ein Risiko entsteht) direkt aus dem Verwaltungssystem bzw. über das zentrale DWH bestimmt. Darüber hinaus wird die Restlaufzeit der einzelnen Verträge ausgewertet.
- **Kosten:** Zur Bestimmung der zukünftigen Kosten (in Prozent der erwarteten Brutto-Prämien) wird für sämtliche Folgejahre eine einheitliche Kostenquote ermittelt. Diese stammt aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre aus UGB-Daten des Controllings und setzt sich aus allen relevanten Kostenarten zusammen.
- **Schäden:** Zur Schätzung der Schaden-Cashflows werden für sämtliche Folgejahre einheitliche undiskontierte endabgewickelte Schadenquoten sowie Abwicklungsmuster bestimmt. Sowohl die endabgewickelte Schadenquoten als auch die Abwicklungsmuster werden für jede homogene Risikogruppe im Rahmen der aktuariellen Analyse zur Ermittlung der Schadenrückstellung berechnet.

- **Rückversicherung:** Folgende Zahlungsströme werden durch Rückversicherung zusätzlich induziert: Rückversicherungsprämien, Schadenzahlungen durch Rückversicherer sowie Provisionsleistungen durch Rückversicherer. Darüber hinaus spielen die Ratings der einzelnen Rückversicherer zur Ermittlung des erwarteten Ausfalls eine Rolle. Bei der TIROLER werden Rückversicherungsverträge nur für ein Jahr abgeschlossen. Aufgrund der vorgegebenen Vertragsgrenzen (Contract Boundaries) wird jedoch angenommen, dass Rückversicherungsverträge solange bestehen, wie die TIROLER Erstversicherungsschutz bietet. Die Kennzahlen für die Rückversicherung werden mittels stochastischer Simulationen auf Basis der geplanten Prämien bestimmt.

Schadenrückstellung

Die Cashflows für die Schadenrückstellung werden analog zur Prämienrückstellung gebildet. Im Folgenden wird nur noch kurz auf die Spezifika der Berechnung eingegangen. Für jede homogene Risikogruppe wird zunächst untersucht, ob die Abwicklung über ein Gesamt-, Basis-Großschaden- oder ein Basis-Kumulschadenmodell erfolgt. Unter Berücksichtigung der Vergangenheitsdaten wird dies jedes Jahr neu evaluiert. Zur Abwicklung selbst wird ein ganzes Set anerkannter aktuarieller Methoden verwendet. Diese sind Chain-Ladder, Munich-Chain-Ladder sowie die Complementary Loss Ratio Methode. All diese Methoden liefern einen Cashflow für noch ausstehende Zahlungen vor Rückversicherung. Die risikomindernde Wirkung der Rückversicherung wird mittels Überleitungsrechnung für die einzelnen Anfallsjahre inklusive eines möglichen Ausfalls des Rückversicherers berechnet.

Unsicherheiten

Die Unsicherheit in der Bewertung der **Prämienrückstellung** ist im Wesentlichen der Berechnungsmethodik nach Solvency II geschuldet. Im Zuge der marktkonsistenten Bewertung dieser Rückstellungen sind einige Annahmen zu treffen, die erheblichen Einfluss auf das Ergebnis haben können. Um diese Unsicherheiten möglichst klein zu halten, werden alle verwendeten Parameter jedes Jahr neu geschätzt und mit den Vorjahren verglichen bzw. ständig überwacht. Über Sensitivitätsrechnungen werden zusätzlich jene Parameter mit den größten Auswirkungen identifiziert und überwacht.

Außer dem Munich-Chain-Ladder Verfahren liefern alle verwendeten Verfahren zur Ermittlung der **Schadenrückstellungen** den Erwartungswert für die noch ausstehenden Zahlungen und eine Näherung für die dazugehörige Varianz. Die Varianz ist auch der wichtigste Parameter zur Bewertung der Ergebnisse bezüglich enthaltener Unsicherheiten. Außerdem werden die Diagnosemöglichkeiten der einzelnen Verfahren begutachtet. Falls die Varianz sich bei verschiedenen Verfahren nur wenig unterscheidet, wird jenes Verfahren zur Ermittlung des Besten Schätzwertes ausgewählt, das den geringeren Komplexitätsgrad hat. Abschließend werden einige Backtests mit den prognostizierten Werten durchgeführt. Dabei werden diese mit den tatsächlich geleisteten Zahlungen verglichen und validiert. Für die letzten Jahre wurden keine groben Abweichungen bzw. Unsicherheiten festgestellt.

Vergleich mit Erfahrungswerten

Die gesetzlichen Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheiden sich wesentlich von jenen der UGB-Bilanzierung. Die Höhe der Bewertungen der unterschiedlichen Bilanzierungsansätze ist daher nicht direkt vergleichbar, kann aber zur Validierung herangezogen werden, vor allem deshalb, weil für die UGB-Bilanzierung langjährig validierte und geprüfte Zeitreihen und konsistente Daten zur Verfügung stehen.

Rückversicherung und Zweckgesellschaften (SPV)

Die TIROLER bedient sich keiner Zweckgesellschaften. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung belaufen sich auf TEUR 22.042 (VJ: TEUR 17.565).

D.2.1.2 Lebensversicherung

Nach UGB erfolgt die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einem von Solvency II abweichenden Zins. Zusätzliche Optionen, Garantien und zukünftige Gewinnbeteiligungen werden nicht angesetzt. Unter SII bewertet die TIROLER die versicherungstechnischen Rückstellungen stochastisch, d. h. der erwartete Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (Bester Schätzwert und Risikomarge) wird unter verschiedenen zufälligen Kapitalmarktszenarien errechnet. So erhält man eine Bandbreite an möglichen Entwicklungen. Die stochastische Bewertung ermöglicht es, den Wert der verkauften Optionen und Garantien besser einzuschätzen. Die nachfolgende Tabelle listet den Besten Schätzwert (**nach** Rückversicherung) und die Risikomarge je wesentlichem Geschäftsbereich auf.

Bester Schätzwert und Risikomarge vor Inanspruchnahme § 337 VAG (nach Rückversicherung)

TEUR

	LJ			VJ	
	SII	UGB	Abw. SII/UGB	SII	UGB
Bester Schätzwert	185.012	160.010		199.044	164.072
davon mit Überschussbeteiligung		154.760		194.091	159.122
davon Fonds- und Indexgeb.	5.250	5.250		4.953	4.950
Risikomarge	3.663			4.767	
Gesamtsumme	188.675	160.010	28.665	203.811	164.072

Bester Schätzwert und Risikomarge nach Inanspruchnahme § 337 VAG (nach Rückversicherung)

TEUR

	LJ			VJ	
	SII	UGB	Abw. SII/UGB	SII	UGB
Bester Schätzwert	170.669	160.010		183.267	164.072
davon mit Überschussbeteiligung	165.419	154.760		178.314	159.122
davon Fonds- und Indexgeb.	5.250	5.250		4.953	4.950
Risikomarge	3.663			4.767	
Gesamtsumme	174.332	160.010	14.322	188.034	164.072

Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich für die **versicherungstechnischen Rückstellungen** der TIROLER im Wesentlichen aus drei Faktoren:

- Neugeschäft,
- ablaufende Verträge,
- Veränderung der Zinskurve.

Im derzeitigen Bestand ist der Haupttreiber der Rückstellungen durch Zinsänderungen gegeben.

Der Berechnung liegen folgende Annahmen zugrunde

- Die Berechnung erfolgt in einem risikoneutralen Szenario. Alle Anlagegüter (Aktien, Anleihen, Immobilien) erwirtschaften im Durchschnitt den risikolosen Zinssatz.
- Das Management handelt auch zukünftig entsprechend der Gewinnzuteilungsregeln.
- Der Kunde wählt stets die Auszahlung seines Kapitals.
- Storni und Prämienfreistellungen sind zufällig und unabhängig verteilt.

Unsicherheit

Während die Bewertung nach UGB-Gesichtspunkten entsprechend den eingereichten Geschäftsplänen vorgenommen wird und lediglich für einzelne Teilbereiche approximativ erfolgt, gehen in die marktkonsistente Bewertung wesentlich mehr Annahmen ein. Die Unsicherheit in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist im Wesentlichen in der Methodik nach Solvency II gegeben. Zwei Teilbereiche unterliegen erhöhter mathematischer Unsicherheit. Zum einen ergibt sich diese aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung, zum anderen erwächst sie aus der verwendeten Zinskurve. Bereits in Kapitel C.1.2 wird zur Unsicherheit der Rechnungsgrundlagen Stellung bezogen.

Ein wesentlicher Treiber der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency-II-Methodik ist die Zinskurve. Diese wird von der Europäischen Versicherungsaufsicht (EIOPA) bereitgestellt und hat bedeutenden Einfluss auf Höhe und Verlauf des Besten Schätzwertes. Eine Veränderung der Zinskurve um 100 Basispunkte nach oben bewirkt eine Veränderung des Besten Schätzwertes um rund -9,8% (VJ: -10,4 %).

Seit 01.01.2016 kommt die von der Finanzmarktaufsicht am 30.11.2015 genehmigte Übergangsmaßnahme § 337 VAG 2016 (Wertansatz BE Leben) für die homogene Risikogruppe „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ zur Anwendung. Per 31.12.2021 wird dadurch für den gesamten Vertragsbestand ein um $\frac{6}{16}$ des Unterschieds zwischen den Rückstellungen nach Solvency II und den UGB-Rückstellungen verminderter Betrag für die versicherungstechnischen Rückstellungen angesetzt.² Die Auswirkungen sind in der Tabelle „Versicherungstechnische Rückstellungen nach Inanspruchnahme § 337 VAG 2016“ dargestellt (vgl. D.2.1.2).

Fonds- und Indexgebundene Versicherungen werden mit deren Marktwert angesetzt, d. h. als bester Schätzwert werden die Börsenwerte der zugrunde liegenden Papiere verwendet. In die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos geht dieser Geschäftszweig aufgrund der minimalen Risikoexponierung nicht ein.

Die Risikomarge, d.h. der Aufschlag auf den besten Schätzwert zur Finanzierung der Kapitalunterlegung im Liquidationsfall, wird über eine von der EIOPA vorgeschlagene Vereinfachung (Methode Nr. 2)³ errechnet. Die Risikomarge hängt vom versicherungstechnischen Risiko der Lebensversicherung ab. Der Verlauf des Kapitalbedarfs (SCR) für versicherungstechnische Risiken wird anhand des einfacher vorherzusagenden Verlaufs des besten Schätzwertes prognostiziert, d. h. die versicherungstechnischen Risiken verhalten sich proportional zu diesem Wert. Anhand der so ermittelten zukünftigen SCR-Werte werden die Kosten der dafür notwendigen Kapitalunterlegung (derzeit gesetzlich vorgeschrieben 6,0 %⁴) ermittelt und auf den jeweiligen Stichtag abgezinst.

² Der Abzugsbetrag wurde entsprechend § 337 VAG 2016 mit dem Stand vom 01.01.2016 angesetzt.

³ Siehe dazu Leitlinie 62 – Hierarchie der Methoden zur Berechnung der Risikomarge (EIOPA-BoS-14/166 DE), Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

⁴ Siehe dazu auch Artikel 39 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.

Änderungen in der Berechnung im laufenden Jahr

Keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**D.3.1 Übersicht sonstiger Verbindlichkeiten**

Bei der Zuteilung zu Verbindlichkeitsklassen nach Art, Risiko und Funktion hinsichtlich ihrer Bewertung wurde die Zusammenfassung nach SII Bilanzmeldeformular gemäß gültigem technischem Durchführungsstandard als entsprechend erachtet und beibehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine Methodenänderungen in der Bewertung vorgenommen.

Die in den beschriebenen Positionen enthaltenen Schätzungsunsicherheiten sind unwesentlich.

TEUR	LJ			VJ	
	SII	UGB	Abw.	SII	UGB
			SII/ UGB		
Andere versicherungstechnische Rkst		2.148	-2.148		1.939
Eventualverbindlichkeiten					
Sonstige Rückstellungen (ohne VT)	3.448	3.448	0	4.394	4.394
Pensions-, Abfertigungsrückstellungen	18.461	19.276	-815	19.926	19.561
Depotverb. aus in Rückdeckg. gen. Vers.-G.	0	0	0	0	0
Passive latente Steuer	52.928	0	52.928	47.777	0
Finanzielle Verb. (ohne Kreditinst.)	10	10	0	10	10
Verbindlichkeiten Versicherungen und Vermittler	5.750	5.750	0	5.558	5.558
Verbindlichkeiten gegenüber RV	237	237	0	349	349
Verbindlichkeiten (Handel)	4.041	4.041	0	4.073	4.073
Andere Verb. soweit nicht anders ausgewiesen (Umgliederung 2017 Pos. Versich. und Vermittler)	0	0	0	0	0
GESAMT	84.875	34.909	49.966	82.087	35.884

Die in der Übersicht enthaltenen Verbindlichkeiten von Personalentgelten gliedern sich wie folgt:

TEUR	Betrag RST SII		SII-Bilanzposition
	LJ	VJ	
Rückstellungen			
Pensionen	8.985	9.848	Pensionsrückstellungen
Abfertigungen	9.165	9.356	Pensionsrückstellungen
Jubiläumsgeld	668	748	Pensionsrückstellungen
Sterbequartal	340	317	Sonstige Rückstellungen
Nicht konsumierte Urlaube	706	663	Sonstige Rückstellungen
Zeitguthaben	249	244	Sonstige Rückstellungen
GESAMT	20.113	21.176	

D.3.2 Beschreibung der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Andere versicherungstechnische Rückstellungen sind in der SII Struktur nicht vorgesehen. Die UGB Stornorückstellung und die UGB Terrorpoolrückstellung stellen keine Verbindlichkeit unter SII dar.

Sonstige Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) beinhalten die Steuerrückstellungen, Sterbequartalrückstellungen sowie andere sonstige Rückstellungen analog zu UGB.

Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen werden in der ökonomischen Bilanz gemäß IFRS Ansatz ausgewiesen.

TEUR	Rechnungszins LJ (VJ)	Fluktuation LJ (VJ)	Valorisierung LJ (VJ)
Pensionen	1,31 % (1 %)	0 % (0 %)	2 % (2 %)
Abfertigungen	1,31 % (1 %)	5 % (5 %)	2 % (2 %)
Jubiläumsgeld	1,31 % (1 %)	5 % (5 %)	2 % (2 %)

Die Bewertung **finanzieller Verbindlichkeiten (außer gegenüber Kreditinstituten)** erfolgt zum Nominale. Es handelt sich hierbei ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsunternehmen werden zum Nominale bewertet. Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

Die Bewertung der **Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft** und **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** erfolgt zum Nominale. Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten (Handel) und andere Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen werden zum Nominale bewertet und sind kurzfristiger Natur.

Es liegen keine wesentlichen Verbindlichkeiten aus **Leasingvereinbarungen** vor.

D.3.2.1 Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede der Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits und für ihre Bewertung im Jahresabschluss andererseits verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Wie in der Übersicht zu sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. D.3.1) nachvollziehbar, zeigen sich folgende wesentliche Unterschiede in den Positionen:

Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	-815	<p>Abfertigungen: Berechnung nach finanzmath. Grundsätzen (PUC-Methode) lt. AFRAC Stellungnahme vom März 2018, Pensionen: Berechnung nach versicherungsmath. Grundsätzen (Teilwertverfahren), für beide Berechnungen gilt: Durchschnittszinssatz (LJ 1,35 %, VJ 1,6 %) , Tafelwerk AVÖ 2018 P;</p>	Berechnung nach IAS 19

Latente Steuern

Wesentliche Umwertungen von der Steuerbilanz zur ökonomischen Bilanz sind zurückzuführen auf Kapitalanlagen TEUR 96.439 (VJ: TEUR 81.765) und versicherungstechnische Rückstellungen TEUR 120.493 (VJ: TEUR 99.723) und führen zu entsprechend hohen latenten Steuern.

TEUR	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	52.928	<p>Ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Unternehmens- und Steuerbilanz; Passive latente Steuer sind von untergeordneter Bedeutung und werden saldiert dargestellt.</p>	<p>Ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Marktwert- und Steuerbilanz (nach IAS 12); Durch die rechnerische Realisierung der stillen Reserven in den vt. Rückstellungen und Kapitalanlagen in der Marktwertbilanz sind passive latente Steuern in entsprechender Höhe anzusetzen.</p>

In der saldierten Darstellung der latenten Steuer in der Marktwertbilanz errechnen sich keine latenten Steueransprüche.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es kommen keine alternativen Bewertungsmethoden zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke vor.

E. Kapitalmanagement

E.1	Eigenmittel	59
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	61
E.2.1	Gesamtüberblick MCR nach Bilanzabteilungen.....	63
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ...	64
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.6	Sonstige Angaben.....	64

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittelausstattung zur Einhaltung der Erfordernisse nach Solvency II wird im Rahmen des SII-Abschlusses, der UGB Mittelfristplanung und des ORSA überprüft. Im Zusammenhang mit dem SII-Abschluss und dem ORSA-Bericht wird auch das Solvenzkapitalerfordernis (SCR) und das Mindestkapitalerfordernis (MCR) berechnet. Die Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses wird zusätzlich im Rahmen der Quartalsmeldungen überprüft. Sollte die Bedeckung nicht gegeben bzw. gefährdet sein, werden entsprechende Maßnahmen geprüft, beschlossen und umgesetzt.

Die TIROLER, in der Rechtsform als Verein auf Gegenseitigkeit, ist zu keiner Ausschüttung von Jahresüberschüssen ermächtigt oder verpflichtet, was zu einer kontinuierlichen Steigerung der Eigenmittel führt. Ergänzungskapital (Tier-2-Kapital) und Drittrangmittel (Tier-3-Kapital) sind nicht vorhanden und werden künftig auch nicht aufgenommen.

Generell findet im Zuge strategischer Überlegungen, im Planungsprozess und im Abschlussprozess die Eigenmittelsituation ihre Berücksichtigung. Der Geschäftsplanungshorizont für den Berichtszeitraum beträgt drei Jahre. Im Berichtszeitraum hat es im Management der Eigenmittel keine wesentlichen Änderungen bezüglich Zielsetzung und Politik gegeben. Es hat keine Änderungen im Verfahren zur Ermittlung der Eigenmittel gegeben.

Die UGB Eigenmittel der TIROLER setzen sich aus dem Gründungsstock sowie Gewinn- und Kapitalrücklagen zusammen und sind für SII daher ausschließlich als Tier-1-Kapital zu qualifizieren.

Sowohl die mittelfristige Planung, die Erkenntnisse aus dem ORSA, der UGB-Abschluss mit einer Steigerung des Eigenkapitals als auch der SII Abschluss mit einer SII Solvenzquote von **214,3 %** (VJ: 205 %) führen zur Entscheidung des Managements, dass keine direkten oder indirekten Kapitalmaßnahmen (Aufbringung von Kapital oder „wind down“ des Geschäftes) angestrebt werden.

Es sind keine Abzugspositionen zu den Eigenmitteln vorhanden und keine Einschränkungen hinsichtlich Verfügbarkeit gegeben.

**Darstellung der wesentlichen Unterschiede zwischen
Eigenmitteln nach UGB und Eigenmitteln nach SII:**

TEUR	LJ		VJ	
	SII	UGB	SII	UGB
Rücklagen UGB (exkl. satzungsmäßige)	83.149	83.149	81.609	81.609
Satzungsmäßige Rücklagen UGB	36	36	36	36
Eigenmittel UGB	83.185	83.185	81.645	81.645
Überleitungsreserve	161.342		136.980	
immat. Vermögensgeg.	- 2.677		- 621	
Kapitalanlagen/anteilige Zinsen	96.439		81.765	
aktive latente Steuern	1.503		4.910	
vt. Rückstellungen abzgl. RV	120.493		99.723	
Personalarückstellungen	815		- 365	
passive latente Steuern	- 52.928		- 47.777	
sonstige	- 2.303		-	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	244.527	83.185	218.625	81.645

Die Differenz zwischen UGB-Eigenmitteln und SII-Eigenmitteln ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung der stillen Reserven in den Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen – korrigiert um die latente Steuer – zurückzuführen.

SII Eigenmittelstruktur

TEUR	LJ	VJ
	Gesamt (Tier 1)	Gesamt (Tier 1)
SII Eigenmittel in TEUR		
Verfügbare (=anrechenbare) Eigenmittel zur SCR- und MCR-Bedeckung	244.527	218.625
davon Gründungsstock UGB	36	36
davon Überschussfonds	3.462	4.004
davon Ausgleichsrücklage	241.029	214.585
Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage		
immat. Vermögensgeg.	-2.677	-621
Kapitalanlagen/anteilige Zinsen	96.439	81.765
aktive latente Steuern	1.503	4.910
vt. Rückstellungen abzgl. RV	120.493	99.723
Personalarückstellungen	815	-365
passive latente Steuern	-52.928	-47.777
sonstige	-2.303	0
Rücklagen UGB (exkl. Satzungsmäßige)	83.389	81.609

Die absolute Eigenmitteluntergrenze beträgt zum Berichtsstichtag gem. § 193 VAG 2016 TEUR 7.400.

Die TIROLER verfügt über keine von der Aufsichtsbehörde zusätzlich genehmigten Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Unternehmensspezifische Parameter werden in der Standardformel nicht verwendet. In den Submodulen wird von der Anwendung von Vereinfachungen Abstand genommen.

Es liegen keine nichtveröffentlichten vorgeschriebenen Kapitalaufschläge vor. Eine Kappung der Anpassung für latente Steuern wurde vorgenommen.

Gesamtüberblick SCR nach Risikomodulen

TEUR	LJ	VJ
SCR		
SCR - nach Diversifikation	114.125	106.667
Adj		
Anpassungen für vt. Rkst. und latente Steuern	-36.651	-29.935
Anpassung für vt. Rkst.	-111	-3
Anpassung für latente Steuern	-36.540	-29.932
OpRisk		
SCR Operationelles Risiko	5.108	4.979
BSCR		
BSCR - nach Diversifikation	145.557	131.620
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0	0
Marktrisiko nach Diversifikation	88.814	74.725
Zinsrisiko	4.019	3.497
Aktienrisiko	35.776	23.607
Immobilienrisiko	38.080	34.682
Spread Risiko	18.992	20.764
Währungsrisiko	10.547	8.451
Konzentrationsrisiko	0	0
Ausfallsrisiko nach Diversifikation	7.421	7.415
Ausfallsrisiko der Typ 1 Exposures	6.342	6.121
Ausfallsrisiko der Typ 2 Exposures	1.365	1.622
Vt. Risiko Non-Life nach Diversifikation	88.409	84.148
Prämien- und Reserverisiko	63.192	66.540
Stornorisiko	22.648	23.717
CAT Risiko	43.863	32.021
Vt. Risiko Leben nach Diversifikation	4.509	5.660
Sterblichkeitsrisiko	211	213
Langlebigkeitsrisiko	556	608
Invaliditätsrisiko	0	0
Stornorisiko	1.867	2.743
Kostenrisiko	3.001	3.473
Revisionsrisiko	0	0
CAT Risiko	100	96
Vt. Risiko Kranken nach Diversifikation	5.560	5.928
Vt. Risiko NSLT Kranken nach Diversifikation	5.447	5.823
Kranken CAT Risiko	399	375

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14.089 gestiegen. Die größten Änderungen gibt es im Aktien- und Immobilienrisiko. Das Aktienrisiko ist um TEUR 12.169 höher als im Vorjahr, das Immobilienrisiko um TEUR 3.398. Zurückzuführen ist dies einerseits auf den höheren Aktien- als auch Immobilienbestand im Vergleich zum Vorjahr als auch auf den höheren Aktien-Anpassungsfaktor (+ 6,88 %). Daneben hat sich das Währungsrisiko als auch das Zinsrisiko leicht erhöht. Das Spreadrisiko hat sich reduziert.

Fonds

Zum Stichtag 31.12.2021 befanden sich TEUR 39.547 (VJ: TEUR 33.737) an Fondswerten im Bestand der TIROLER. Lediglich für einen Immobilienfonds und zwei Indexfonds erfolgte keine Fondsdurchsicht.

Immobilienrisiko

Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Die Bewertung der Immobilien wird nach dem Ertragswertverfahren durchgeführt (Marktwerte lt. Immobilienbewertung vom 07.10.2021). Der Schock beträgt im Rahmen der Standardformel 25 %. Dies entspricht einem Risiko in Höhe von TEUR 38.080 (VJ: TEUR 34.682).

Unternehmen, deren ausschließlicher Unternehmenszweck das **Halten von Immobilien** darstellt, werden risikogerecht dem Immobilienrisiko zugeordnet. Gleichzeitig fallen diese Werte aus dem Konzentrationsrisiko heraus: bei Immobilien entsteht lediglich eine Kapitalanforderung, wenn die Einzeladress-Position den Schwellenwert von 10,0 % übersteigt. Dies ist bei keiner Position, die dem Immobilienrisiko zuzurechnen ist, der Fall.

Währungsrisiko

Aus dem Direktbestand und der Zerlegung der Fonds ergibt sich ein Fremdwährungsrisiko (v.a. USD und CHF) von TEUR 10.547 (VJ: TEUR 8.451). Absicherungsgeschäfte finden in der Fondsdurchsicht keine risikomindernde Berücksichtigung.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend und beträgt TEUR 0 (VJ: TEUR 0). Auf eine breite Streuung der Emittenten wird großen Wert gelegt.

Ausfallsrisiko

Zur Kontrolle wurde das Ausfallsrisiko zusätzlich mit Hilfe des EIOPA Helper Tabs berechnet. Das Ausfallsrisiko für Bankguthaben und Rückversicherungen (Exposures Typ 1) beträgt TEUR 6.342 (VJ: TEUR 6.121), das Ausfallsrisiko für Exposures Typ 2 beträgt TEUR 1.365 (VJ: TEUR 1.622).

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO NICHTLEBENSVERSICHERUNG

Prämien- und Reserverisiko

Da das Prämien- und Reserverisiko seit Jahren methodisch konsistent berechnet wird, können die Veränderungen sehr gut auf einzelne Risikotreiber zurückgeführt werden. Die Senkung im aktuellen Geschäftsjahr ergibt sich hauptsächlich aus dem Prämienrisiko durch eine Verkürzung der Vertragslaufzeiten (bei gleichartiger Anwendung der Contract Boundaries). Generell ist anzumerken, dass das Reserverisiko hier nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt und auch in Zukunft das Risiko aus den Prämien dominieren wird.

Stornorisiko

Als logische Folge der Veränderung des Prämienrisikos sinkt auch das Stornorisiko. Auch hier kam es zu keiner methodischen Anpassung im Vergleich zu den Vorjahren.

CAT Risiko

Der Kapitalbedarf aus dem Katastrophenrisiko wird unter Berücksichtigung des Level III Papiers EIOPA-BoS-14/173 DE, „Leitlinie über die Berücksichtigung von Vereinbarungen über passive Rückversicherung im Untermodul Nichtlebenskatastrophenrisiko“ berechnet. Die Erhöhung des Kapitalbedarfs resultiert aus einer veränderten Rückversicherungskonstruktion. Eine Reduktion des Risikos durch Einkauf von Rückversicherungsdeckungen ist möglich, im Moment aber wenig zielführend. Nichtsdestotrotz bleibt das viel zu hohe Brutto-Risiko das Hauptproblem in diesem Modul.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO KRANKEN

Die Höhe des Risikokapitals bleibt auf konstant niedrigem Niveau. Methodisch kam es zu keinen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

E.2.1 Gesamtüberblick MCR nach Bilanzabteilungen

In der Delegierten Verordnung 2015/35, Artikel 248-253 ist die MCR-Berechnung normiert. Die wesentlichen Einflussgrößen sind die verrechneten Prämien nach Rückversicherung und die versicherungstechnischen Rückstellungen.

TEUR	LJ		VJ	
	SII	UGB	SII	UGB
SII Eigenmittel	244.527	83.185	218.625	81.645
MCR	28.531		26.667	
SII MCR-Quote in %	857,1%		819,8%	
Aufteilung MCR auf Leben und Nichtleben gem. § 194 VAG				
Leben	9.981		10.346	
Nichtleben	18.550	28.531	16.321	26.667

Das MCR (Minimum Capital Requirement) wird im Zuge des Solvency II Jahresabschlusses nach Standardformel berechnet. Zusätzlich werden diese Berechnungen auch quartalsweise durchgeführt.

Aufgrund der hohen Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ist die Einhaltung gewährleistet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum hat die TIROLER kein durationsbasiertes Untermodul zur Berechnung des Aktienrisikos verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Berichtszeitraum hat die TIROLER kein Internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Unterschreitung des MCR bzw. des SCR.

E.6 Sonstige Angaben

Es wurden keine wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement unterlassen.

Anhang

1.	Gegenüberstellung Marktwertbilanz – UGB Bilanz mit Vorjahresvergleich	66
2.	Berichtsformulare	67
	Abkürzungsverzeichnis	69

1. Gegenüberstellung Marktwertbilanz – UGB Bilanz mit Vorjahresvergleich

TEUR	LJ		VJ	
	SII	UGB	SII	UGB
AKTIVA				
Geschäfts- und Firmenwert				
Aktivierete Abschlusskosten				
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	2.677		621
Aktive latente Steuern	16.388	14.885	17.844	12.934
Pensionsleistungsüberschuss				
Sachanlagen	10.900	2.820	11.050	5.839
Kapitalanlagen	471.934	383.594	452.860	376.324
Grundstücke und Bauten	125.749	64.658	112.615	59.885
Beteiligungen	16.758	15.179	16.263	15.221
Aktien	61.614	50.286	49.852	44.236
EK-Instr. (a. Bet.) - börsennotiert	61.332	50.004	49.528	43.912
EK-Instr. (a. Bet.) - nicht börsennotiert	282	282	324	324
Wertpapiere	210.222	200.734	254.212	237.067
Staatsanleihen	54.475	52.767	52.713	49.499
Unternehmensanleihen	144.839	137.461	152.928	142.783
Strukturierte Produkte	10.908	10.506	12.094	11.518
Forderungsbesicherte Wertpapiere				
Investmentfonds	39.547	34.693	36.476	33.266
Derivate				
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	18.044	18.044	19.918	19.915
Andere Kapitalanlagen				
Kapitalanlagen fonds- und indexgeb. LV	5.437	5.437	5.159	5.159
Kredite und Hypothekendarlehen	1.080	1.061	1.089	1.070
Kredite und Hypothekendarlehen ggü. Individ.				
Andere Kredite und Hypothekendarlehen	1.019	1.000	1.019	1.000
Policendarlehen	61	61	70	70
Anteile Rückversicherung an vt. Rkst.	20.719	52.534	16.193	42.145
Forderungen aus dem s. a. G.	5.005	5.005	4.337	4.337
Forderung aus Rückversicherung	5.190	5.190	2.377	2.377
Sonstige Forderungen	9.539	9.539	7.003	7.003
eigene Aktien				
Angeford. aber noch nicht eingezahltes Ges.kapital				
Gründungsstock, Mitgl.anteile oder Äquiv. bei VVaGs				
Zahlungsmitt. u. Zahlungsmitteläquivalente	14.665	14.665	18.088	18.088
Alle and. Verm.best.teile, soweit nicht anders ausgew.	2.725	5.028	2.272	4.866
Summe Vermögenswerte	563.581	502.433	538.273	480.765

TEUR	LJ		VJ	
	SII	UGB	SII	UGB
PASSIVA				
Vt. Rückstellungen	234.178	384.339	237.561	363.141
Andere vt. Rückstellungen (Terrorpool und StornoRkst)		2.148		2.034
Eventualverbindlichkeiten				
sonstige Rückstellungen (ohne vt. Rückstellungen)	3.448	3.448	4.394	4.394
Pensionsrückstellungen	18.461	19.276	19.926	19.561
Depotverb. aus in Rückdeckung geg. Vers.gesch.				
Passive latente Steuern	52.928		47.777	
Derivate				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Sonstige finanzielle Verb. (außer KI)	10	10	10	10
Verbindlichkeiten Versicherungen und Vermittler (ab 2016 ohne VN)	5.750	5.750	5.558	5.558
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	237	237	349	349
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.041	4.041	4.073	4.073
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Nachrangige Verbindlichkeiten (nicht in Basis-)				
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Basis-Eiger)				
Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen (ab 2016 VN)				
Summe Verbindlichkeiten	319.054 ^F	419.248	319.648	399.120
Überschuss Vermögen über Verbindlichkeiten	244.527	83.185	218.625	81.645
Bilanzsumme	563.581	502.433	538.273	480.765

Eine ausführliche Beschreibung der Bewertung der Bilanzpositionen (UGB/SII) ist im entsprechend dafür vorgesehenen Teilbereich dieses Dokuments enthalten.

"Mark to Model"-Bewertungen unter SII:

- Grundstücke und Gebäude
- VT Rückstellungen nach Standardformel ohne Anwendung des Volatility Adjustments mit Anwendung § 337 VAG 2016 für die Lebensversicherung (LOB LV01)

2. Berichtsformulare

S.02.01	Solvency II Bilanz
S.05.01	Prämien, Leistungen, Kosten nach LoB
S.05.02	Prämien, Leistungen, Kosten nach Ländern
S.12.01	Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung
S.17.01	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung
S.19.01	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.22.01	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01	Eigenmittel
S.25.01	Solvenzkapitalanforderung unter der Verwendung der Standardformel
S.28.02	Mindestkapitalanforderung für die Lebensversicherungs- und Nichtlebensversicherungstätigkeit

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des VAG 2016 und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage ein möglichst getreues Bild der Solvenz-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Innsbruck, 4. März 2022

Der Vorstand:

Dr. Walter Schieferer e.h.

Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Isolde Stieg e.h.

Vorstandsmitglied

Mag. Franz Mair e.h.

Vorstandsmitglied

Abkürzungsverzeichnis

A	Austria
AA	Asset-Allocation
AD-MA	Außendienst-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter
AL	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
ALM	Asset Liability Management
AR	Aufsichtsrat
BE	Best Estimate (Bester Schätzwert)
BL	Bereichsleiterin/Bereichsleiter
BO & IT	Betriebsorganisation und IT
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
CR	Combined Ratio
DWH	Data Warehouse
FBL	Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter
FE	Fachexperte/Fachexpertin
FK	Führungskraft
FMA	Finanzmarktaufsicht
FR	Fachreferenten/Fachreferentin
GO	Geschäftsordnung
GWB	Geldwäsche-Beauftragter
I	Italien
IAS	International Accounting Standards
IR	Interne Revision
JF	Jour Fixe
LJ	Berichtsjahr
LOB	Geschäftsbereich (Line of Business)
MA	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
MCR	Minimal Capital Required (Mindestkapitalanforderung)
MM	Management-Meeting
NAV	Net Asset Value
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PM	Personalmanagement
RM	Risikomanagement
RW/CO	Rechnungswesen/Controlling
SCR	Solvency Capital Required (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SQ	Schadenquoten
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VBO	Veranlagung Back-Office
VJ	Vorjahr zum Berichtsjahr
VL	Verkaufsleiter
VO	Vorstand
VT	Versicherungstechnik
VU	Versicherungsunternehmen
VVO	Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 16.388
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 10.900
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 471.934
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 125.749
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 16.758
Aktien	R0100 61.614
Aktien – notiert	R0110 61.332
Aktien – nicht notiert	R0120 282
Anleihen	R0130 210.222
Staatsanleihen	R0140 54.475
Unternehmensanleihen	R0150 144.839
Strukturierte Schuldtitel	R0160 10.908
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 39.547
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 18.044
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 5.437
Darlehen und Hypotheken	R0230 1.080
Policendarlehen	R0240 61
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 1.019
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 20.719
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 22.042
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 22.203
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 -162
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 -1.323
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 -1.323
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 5.005
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 5.190
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 9.539
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 14.665
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 2.725
Vermögenswerte insgesamt	R0500 563.581

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0510	61.169
R0520	61.543
R0530	0
R0540	36.100
R0550	25.443
R0560	-374
R0570	0
R0580	-1.956
R0590	1.582
R0600	167.655
R0610	0
R0620	0
R0630	0
R0640	0
R0650	167.655
R0660	0
R0670	167.655
R0680	0
R0690	5.354
R0700	0
R0710	5.250
R0720	104
R0740	0
R0750	3.448
R0760	18.461
R0770	0
R0780	52.928
R0790	0
R0800	0
R0810	10
R0820	5.750
R0830	237
R0840	4.041
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	0
R0900	319.054
R1000	244.527

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	6.669	-	15.656	13.127	-	85.264	17.942	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	0	-	0	0	-	14.220	0	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	1.600	-	4.471	3.978	-	21.173	5.543	-
Netto	R0200	-	5.068	-	11.185	9.149	-	78.311	12.399	-
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	6.591	-	15.517	13.002	-	84.434	17.772	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	0	-	0	0	-	14.185	0	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	1.581	-	4.436	3.947	-	20.968	5.500	-
Netto	R0300	-	5.011	-	11.080	9.056	-	77.651	12.272	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	1.755	-	9.737	8.506	-	59.057	5.235	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	0	-	0	0	-	8.172	0	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	437	-	3.394	2.127	-	26.179	2.394	-
Netto	R0400	-	1.318	-	6.343	6.379	-	41.051	2.841	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	0	-	0	0	-	113758	0	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	0	-	0	0	-		0	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	0	-	0	0	-	0	0	-
Netto	R0500	-	0	-	0	0	-	113758	0	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	1.850	-	4.472	3.714	-	30.195	4.710	-
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.341	341	-	-	-	-	-	142.340
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	-	-	-	-	-	14.220
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	-	-	-	-	-	36.765
Netto	R0200	3.341	341	-	-	-	-	-	119.795
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.327	336	-	-	-	-	-	140.980
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	-	-	-	-	-	14.185
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	-	-	-	-	-	36.432
Netto	R0300	3.327	336	-	-	-	-	-	118.733
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	567	26	-	-	-	-	-	84.882
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	-	-	-	-	-	8.172
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	2	0	-	-	-	-	-	34.532
Netto	R0400	565	26	-	-	-	-	-	58.522
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	-	-	-	-	-	-114
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	-	-	-	-	-	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	-	-	-	-	-	0
Netto	R0500	0	0	-	-	-	-	-	-114
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.100	111	-	-	-	-	-	46.152
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	-	-	-	-	1.487
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-	-	-	-	-	47.639

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	-	11.177	340	0	-	-	-	-	11.517
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	348	0	0	-	-	-	-	348
Netto	R1500	-	10.829	340	0	-	-	-	-	11.169
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	-	11.285	340	0	-	-	-	-	11.625
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	348	0	0	-	-	-	-	348
Netto	R1600	-	10.937	340	0	-	-	-	-	11.277
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	-	17.461	325	0	-	-	-	-	17.785
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	200	0	0	-	-	-	-	200
Netto	R1700	-	17.260	325	0	-	-	-	-	17.585
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	-	4.202	0	0	-	-	-	-	4.202
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	0	0	0	-	-	-	-	0
Netto	R1800	-	4.202	0	0	-	-	-	-	4.202
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	2.307	68	0	-	-	-	-	2.375
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-	-	-	-	-	-	-	4
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-	-	-	-	-	-	-	2.379

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
R0010			Italien					
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	130.823	11.517	-	-	-	-	142.340
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	14.220	0	-	-	-	-	14.220
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	-	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	36.417	348	-	-	-	-	36.765
Netto	R0200	108.626	11.169	-	-	-	-	119.795
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	129.811	11.169	-	-	-	-	140.980
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	14.185	0	-	-	-	-	14.185
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	-	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	36.084	348	-	-	-	-	36.432
Netto	R0300	107.912	10.821	-	-	-	-	118.733
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	67.097	17.785	-	-	-	-	84.882
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	8.172	0	-	-	-	-	8.172
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	-	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	34.332	200	-	-	-	-	34.532
Netto	R0400	40.937	17.585	-	-	-	-	58.522
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-114	0	-	-	-	-	-114
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	-	-	-	-	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	-	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	-	-	-	-	0
Netto	R0500	-114	0	-	-	-	-	-114
Angefallene Aufwendungen	R0550	46.130	0	-	-	-	-	46.130
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	-	-	-	0
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-	-	-	-	46.130

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
R1400		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	11.517	-	-	-	-	-	11.517
Anteil der Rückversicherer	R1420	348	-	-	-	-	-	348
Netto	R1500	11.169	-	-	-	-	-	11.169
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	11.625	-	-	-	-	-	11.625
Anteil der Rückversicherer	R1520	348	-	-	-	-	-	348
Netto	R1600	11.277	-	-	-	-	-	11.277
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	17.785	-	-	-	-	-	17.785
Anteil der Rückversicherer	R1620	200	-	-	-	-	-	200
Netto	R1700	17.585	-	-	-	-	-	17.585
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0	-	-	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	-	-	-	-	-	0
Netto	R1800	0	-	-	-	-	-	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.375	-	-	-	-	-	2.375
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-	-	-	-	-	0
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-	-	-	-	-	2.375

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit an-deren Ver- sicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	In Rück- deckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fondsge- bundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	-	0	-	-	-	0	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0	-	0	-	-	-	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-	-	-	
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-	-	-	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	178.439	-	5.250	0	-	0	0	-	183.689
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-1.323	-	0	0	-	0	0	-	-1.323
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	179.762	-	5.250	0	-	0	0	-	185.012
Risikomarge	R0100	3.559	104	-	0	-	-	-	-	3.663
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0	-	0	-	-	-	0	
Bester Schätzwert	R0120	-10.784	-	0	0	-	0	0	-	-10.784
Risikomarge	R0130	-3.559	0	-	0	-	-	-	-	-3.559
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	167.655	5.354	-	0	-	-	-	-	173.009

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0100	-	-	-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-	-	-	-

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen

R0010 -

R0050 -

R0060 -

R0140 -

R0150 -

R0160 -

R0240 -

R0250 -

R0260 -

R0270 -

R0280 -

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

R0290 -

R0300 -

R0310 -

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	0	-	0	0	-	0	0	-
-	0	-	0	0	-	0	0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-4.717	-	1.434	1.521	-	-8.614	-16.236	-
-	-1.052	-	252	-46	-	3.126	-3.503	-
-	-3.666	-	1.182	1.567	-	-11.739	-12.733	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	2.761	-	13.585	1.695	-	35.767	14.531	-
-	890	-	4.644	401	-	13.269	4.060	-
-	1.871	-	8.942	1.294	-	22.497	10.471	-
-	-1.956	-	15.019	3.216	-	27.153	-1.705	-
-	-1.794	-	10.123	2.861	-	10.758	-2.262	-
-	1.582	-	3.099	2.595	-	15.135	3.882	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	0	-	0	0	-	0	0	-
-	0	-	0	0	-	0	0	-
-	0	-	0	0	-	0	0	-
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-374	-	18.118	5.811	-	42.288	2.178	-
-	-162	-	4.896	355	-	16.395	557	-
-	-213	-	13.222	5.456	-	25.892	1.620	-

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen – gesamt

R0320 -

R0330 -

R0340 -

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Besten Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010	0	0	-	-	-	-	-	0
R0050	0	0	-	-	-	-	-	0
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
R0060	-8.051	-568	-	-	-	-	-	-35.231
R0140	0	0	-	-	-	-	-	-1.223
R0150	-8.051	-568	-	-	-	-	-	-34.008
	-	-	-	-	-	-	-	-
R0160	1.031	5	-	-	-	-	-	69.375
R0240	0	0	-	-	-	-	-	23.265
R0250	1.031	5	-	-	-	-	-	46.111
R0260	-7.019	-563	-	-	-	-	-	34.144
R0270	-7.019	-563	-	-	-	-	-	12.102
R0280	665	67	-	-	-	-	-	27.025
	-	-	-	-	-	-	-	-
R0290	0	0	-	-	-	-	-	0
R0300	0	0	-	-	-	-	-	0
R0310	0	0	-	-	-	-	-	0
	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	-6.355	-496	-	-	-	-	-	61.169
R0330	0	0	-	-	-	-	-	22.042
R0340	-6.355	-496	-	-	-	-	-	39.127

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	
--------------------------------	--------------	--

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	820	R0100	820	820
N-9	R0160	42.707	23.356	4.730	2.092	925	367	347	53	713	33	R0160	33	75.321	
N-8	R0170	36.493	17.298	3.917	2.350	932	424	150	50	53	R0170	53	61.667		
N-7	R0180	32.751	18.926	4.254	1.793	508	413	201	147	R0180	147	58.992			
N-6	R0190	41.635	20.458	3.284	1.838	1.919	257	-21	R0190	-21	69.368				
N-5	R0200	37.173	19.875	3.516	1.605	739	604	R0200	604	63.514					
N-4	R0210	40.698	19.882	3.500	1.616	743	R0210	743	66.439						
N-3	R0220	39.602	24.322	3.219	2.015	R0220	2.015	69.158							
N-2	R0230	49.146	30.484	4.868	R0230	4.868	84.498								
N-1	R0240	40.483	22.101	R0240	22.101	62.585									
N	R0250	53.253	R0250	53.253	53.253										
Gesamt												R0260	84.616	665.615	

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.521	R0100	3.484
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	44	196	R0160	196	
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	842	668	R0170	600		
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	1.876	1.457	R0180	1.456			
N-6	R0190	-	-	-	-	-	3.031	2.866	R0190	2.867				
N-5	R0200	-	-	-	-	2.299	2.024	R0200	2.020					
N-4	R0210	-	-	-	4.178	3.230	R0210	3.219						
N-3	R0220	-	-	5.395	5.982	R0220	5.971							
N-2	R0230	-	9.965	4.722	R0230	4.731								
N-1	R0240	31.314	5.901	R0240	5.921									
N	R0250	38.779	R0250	38.910										
Gesamt												R0260	69.375	

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	234.178	14.343	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	244.527	-10.757	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	244.527	-10.757	0	0	0
SCR	R0090	114.125	3.586	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	244.527	-10.757	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	28.531	896	0	0	0

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	234.178	14.343	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	244.527	-10.757	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	244.527	-10.757	0	0	0
SCR	R0090	114.125	3.586	0	0	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0010	0	0	-	-	-
R0030	0	0	-	-	-
R0040	36	36	-	-	-
R0050	0	-	-	-	-
R0070	3.462	3.462	-	-	-
R0090	0	-	-	-	-
R0110	0	-	-	-	-
R0130	241.029	241.029	-	-	-
R0140	0	-	-	-	-
R0160	0	-	-	-	-
R0180	0	0	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0220	0	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0230	0	0	-	-	-
R0290	244.527	244.527	-	-	-

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
-	-	-	-	-	-
R0300	0	-	-	-	-
R0310	0	-	-	-	-
R0320	0	-	-	-	-
R0330	0	-	-	-	-
R0340	0	-	-	-	-
R0350	0	-	-	-	-
R0360	0	-	-	-	-
R0370	0	-	-	-	-
R0390	0	-	-	-	-
R0400	0	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
R0500	244.527	244.527	-	-	-
R0510	244.527	244.527	-	-	-
R0540	244.527	244.527	-	-	-
R0550	244.527	244.527	-	-	-
R0580	114.125	-	-	-	-
R0600	28.531	-	-	-	-
R0620	214,3	-	-	-	-
R0640	857,1	-	-	-	-

C0060	
-	-
R0700	244.527
R0710	0
R0720	0
R0730	3.498
R0740	0
R0760	241.029
-	-
R0770	-1.014
R0780	-52.343
R0790	-53.357

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	88.814	-	-
R0020	7.421	-	-
R0030	4.509	-	-
R0040	5.561	-	-
R0050	88.409	-	-
R0060	-49.046	-	-
R0070	0	-	-
R0100	145.668	-	-

	C0100
R0130	5.108
R0140	-111
R0150	-36.540
R0160	0
R0200	114.125
R0210	0
R0220	114.125
	-
R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0

Anhang I
S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebensver- sicherungs- tätigkeit
	MCR _(NL,NL) - Ergebnis	MCR _(NL,L) - Ergebnis
	C0010	C0020
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010 11.998	0

Nichtlebensversicherungstätigkeit Lebensversicherungstätigkeit

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020 0	0	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	5.694	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040 0	0	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050 10.123	11.643	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060 2.861	9.641	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070 0	0	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080 10.758	76.653	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	12.481	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100 0	0	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110 0	2.993	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120 0	341	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130 0	0	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140 0	0	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150 0	0	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160 0	0	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170 0	0	-	-

Anhang I
S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebensver- sicherungs- tätigkeit
	MCR _{(L,NL)}} - Ergebnis	MCR _{(L,L)}} - Ergebnis
	C0070	C0080
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	0	6.456

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	168.471	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	507	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	5.250	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	-	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	0	-	302.688

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0130
Lineare MCR	R0300 18.454
SCR	R0310 114.125
MCR-Obergrenze	R0320 51.356
MCR-Untergrenze	R0330 28.531
Kombinierte MCR	R0340 28.531
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 7.400
	C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400 28.531

Berechnung der fiktiven MCR für
Nichtlebens- und
Lebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebensver- sicherungs- tätigkeit
	C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500 11.998	6.456
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510 74.201	39.924
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520 33.390	17.966
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530 18.550	9.981
Fiktive kombinierte MCR	R0540 18.550	9.981
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550 3.700	3.700
Fiktive MCR	R0560 18.550	9.981